

Volksrecht

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
 Baumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
 und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

Volksrecht und Fürstenrecht.

Vor kurzem brachte die konservative Deutsche Tageszeitung einen Artikel unter der Ueberschrift *Volksrecht und Fürstenrecht*. Der Artikel suchte den Nachweis zu führen, daß die Verlegung der Gottesgnadenidee bei der unzulänglichen Befestigung des braunschweigischen Thrones mit dem monarchischen Prinzip ganz unvereinbar sei. Im Wirklichkeit bedeutet der Artikel aber nichts weiter als das Recht auf Revolution und zwar auf jede Revolution.

Nach der Gottesgnadenidee kann selbstverständlich beim Ableben eines regierenden Fürsten nur dessen legitimer (gesetzlicher) Erbe als Thronfolger in Frage kommen. Im Braunschweig würde der einzige rechtmäßige Thronerbe der Sohn des 1886 durch einen preussischen Gewaltstreich seines Landes beraubten und aus seinem Lande verjagten Königs Georg gewesen sein. Der Sohn des früheren hannoverschen Königs lebt als Prinz von Cumberland in England. Er erbob auch Ansprüche auf den braunschweigischen Thron, wäre auch einer sehr starken Partei des Landes der liebste Thronfolger gewesen, wurde aber durch ein Verbot Preussens abgehalten, das „Erbe seiner Väter“ anzutreten, weil er erst für sich und seine ganze Familie auf alle Ansprüche aus Hannover verzichtete. Das zu tun, fiel ihm nicht ein.

Wir Sozialdemokraten haben als Republikaner selbstverständlich weder für „berühmte“ noch für unbedeutende Ansprüche auf einen Thron etwas übrig, da wir die monarchische Regierungsforn an sich für schädlich halten. Uns hat darum auch der jahrelange Streit um den braunschweigischen Thron nicht das mindeste Interesse abgedeut. Da unsere Forderung, das braunschweigische Volk solle nach republikanischem Prinzip sich selbst den Leiter wählen können, argüert noch nicht durch irgend einen Irrtum oder Versehen zu sein, so ein Wille, ein Hohenzoller auf dem Thron sitz oder der zuguterlet als Herzog gewählter Prinz von Mecklenburg. Höchstens käme in Frage, daß unter dem Prinzen Cumberland vielleicht etwas feierliche Annehmungen zur Geltung gelangt wären. Vielleicht. Vielleicht auch nicht. Haben wir Sozialdemokraten also keinerlei dieses Interesse daran, wie die braunschweigische Thronfolgefrage entschieden würde und welche Prinz sich schließlich Herzog von Braunschweig nennen dürfte, so ist die Einzelmeinung doch ganz wünschenswert, dem Volke zu zeigen, wie die Vertreter des „monarchischen Prinzips“ doch selbst mit ihrem „Prinzip“ bangschall treiben, wenn es ihnen in den Stramp geht. Und daß die konservative D. Tagesz., ohne es zu beabsichtigen, dem Recht auf Revolution das Wort recht, erhört für uns den Spatz.

Die konservative Anschauung bekämpft als „Prinzip der Revolution“ das Recht des Volkes, seinen eigenen Willen durchzusetzen, eine Obrigkeit zu wählen, die sich nicht als Herr son-

dern als *Wauftragter* des Volkes betrachtet, dem sie verantwortlich ist. Dem gegenüber lehrt das monarchische Prinzip eine „ewige, ständige Ordnung“, die nicht von den Menschen geschaffen ist sondern außer und über ihnen steht, von einem Gott eingesezt. Die Monarchie soll eine Macht sein, die unabhängig von dem jeweiligen Willen der Menschen nur durch das Gewicht ihrer eigenen Geltung besteht.“ Diese Macht soll das Königtum sein. Der König ist die Verkörperung der Obrigkeit. Zwischen ihm und dem Volke besteht das Verhältnis wie zwischen Vater und Kind. Nach der göttlichen Weltordnung ist der Mensch von Anbeginn an Untertan, der dem Willen seines Königs und mit dem diesem eingesezt sind und gezeiten Obrigkeit folgen muß, was das dem Volke recht sein oder nicht; denn nicht der Wille des Volkes ist ausschlaggebend sondern der Wille des von Gott eingesezten Königs. Das ist die konservative Auffassung über das Verhältnis zwischen Volk und Fürst, zwischen Volksrecht und Fürstenrecht. Der hervorragende konservative Theoretiker, Friedrich Jul. Stahl, der nach Wiederherstellung der Revolution von 1848 der Führer der Reaktion in Berlin war, hat das in seinen Schriften „Was ist Revolution?“ und „Die gegenwärtigen Parteien in Staat und Kirche“ klar zum Ausdruck gebracht. Autorität, nicht Majorität! war sein Grundgedanke. Er widerlegte sich sogar 1850 im Erfurter Parlament der Herstellung eines deutschen Bundesstaates. Und in seiner Schrift über die Parteien in Staat und Kirche sagt er wörtlich:

Die Obrigkeit ist heilig, und die höchste Obrigkeit ist der König, der Fürst. Er ist sich selbst heilig, weil nach Gottes Willen der Mensch Untertan sein soll und weil Gott den König eingesezt hat... Diese Herrschaft von oben gegen die Herrschaft von unten, diese Hingebung unter ein höheres Wollen, unter das, was von Gott gefügt und nicht von Menschen gemacht worden, ist die wesentliche Kerngeheim der Legitimitätsparthei (ber auf monarchischen Boden stehenden Partei).

Diese Auffassung ist sicher plump und brutal, einseitig und lächerlich zugleich. Aber es ist doch eine in sich geschlossene Auffassung, die man entweder im vollen Umfang anerkennen oder verwerfen muß. Stahl brachte es als gefäulter Jude — er war 1802 in Würzburg geboren und trat 1819 in Erlangen zur protestantischen Kirche über — zum Mitglied des evangelischen Oberkirchenrats in Berlin. Er hat versucht, das Gottesgnadenstum der Fürsten theoretisch zu begründen. Und die Konservativen, die Junker und Monarchisten setzen heute noch auf dem Boden seiner Lehre. Sobald man diesen Boden auch nur um einen Schritt verläßt, tritt an Stelle des monarchischen Prinzips als des obersten Rechtsgrundgesetzes das Prinzip des Rechts auf Revolution. Dieses Recht auf Revolution erkennt nun die konservativ-agrarische D. Tagesz. in ihrem eingangs erwähnten Artikel an. Sie schreibt nämlich: „Was habe ich nicht das nationale Bedürfnis zum Wertmesser des historischen Datums gefempelt, er habe gelehrt, die d n a t i o n e n (monarchischen)

Ansprüche müßten weichen, wenn es sich um einen Konflikt zwischen ihnen und der Sicherheit und Ehre des Volkes handle, Die D. Tagesz. äußert sich dann wörtlich:

Das Recht des Hauses Augustenburg, das Recht der Welfen und Hellen mußte vor den legitimen Bedürfnissen der Nation verfallen.

Am Schlusse stellt die D. Tagesz. sogar als *Lehrsatz* auf, daß die Interessen der Völker höher stehen als alle Interessen der Dynastien.

Im diese Unfeinlichkeit als richtig zu erkennen, hätte es nicht erst der Zustimmung durch die konservativ-agrarische D. Tagesz. bedurft. Es ist aber immer hübsch, wenn mal ein solches Blatt aus der Mühle fällt. Die D. Tagesz. will durch ihre Ausführungen beweisen, es sei ganz richtig, zulässig und notwendig im nationalen Interesse gewesen, daß nicht der Cumberland sondern der Mecklenburger auf das braunschweigische Thronchen gehoben worden ist. Im Wirklichkeit beweist das Blatt jedoch, daß das Stahlsche Legitimitätsprinzip Unjamm ist und sofort durchbrochen werden muß, wenn es das Interesse des Volkes erfordert. Das und nichts anderes lehrt die konservative D. Tagesz. Und wenn sie glaubt, das Legitimitätsprinzip nur soweit durchbrechen zu dürfen, daß das Haus Mecklenburg aus dem Hause Mecklenburg ein Prinz aus dem Hause Schulze auf einen Thron geholt werden darf, wenn es „das nationale Interesse“ verlangt, so macht sie vor einer Papiermasse halt, die jedes Kind zerreißen kann. Entweder ist das Herrschaftsrecht der Fürsten „göttlich“ Ursprungs und die Menschen sind, wie Stahl sagt, von bornheren Untertanen, oder „lediglich das nationale Interesse“, also das Interesse des Volkes entscheidet; dann muß aber auch das Volk ohne jede Einschränkung bei der Auswahl bestimmen können, wem die Leitung der Regierungsgeschäfte übertragen werden sollen.

Nun sagt sogar auch Stahl, der legitime Anspruch der Dynastie entsehe in der Zeit und vergehe in der Zeit, und dieselbe göttliche Fügung, die ein Königtum gründe, habe auch Macht und Recht, es zu vernichten. Wenn aber „die göttliche Fügung“ das Königtum vernichten kann, dann wird ihr wohl auch die Macht des Werkzeuges freistehen, dessen sie sich bei der Vernichtung bedienen will. Und wenn das Königtum durch eine *Revolutionsaktion* vernichtet wird, wie 1789 in Frankreich, dann muß schon die Revolution als göttliches Werkzeug aufgesetzt werden; denn sonst hätte doch der allmächtige Gott die Revolution nicht zulassen brauchen.

Wir freuen uns, daß auch ein konservatives Organ das Recht auf Revolution anerkennt. Die Arbeiterklasse wird sich gern merken, daß je lediglich als Werkzeug „göttlicher Fügung“ dient, wenn sie „das Vergehen einer Dynastie“, wie Stahl sich ausdrückt, für nötig hält.

Die zweite Waise.

(Nachdruck verboten.)
 Kriminal-Roman von Dietrich Reden.
 Dreizehntes Kapitel.
 „Väter verließ den Wagen vor dem Gute und schwante nach dem Hofhaus.“
 „Kommt Helena zum Vater entgegen.“
 „Du kommst allein, Papa?“
 „Vater überlegte, ob er sein Geheimnis noch wahren könne. Aber nach kurzem Erwägen entschied er sich für die Offenheit.“
 „Komm auf mein Arbeitszimmer, Sene.“ sagte er bedächtig.
 „Er legte rasch ab.“
 „So, und da sehe Dich hin und höre mir zu. Sene — Kind, ich bringe nichts Gutes. Sag mal, häßt Du unsern Herrbrind für einen Ehrenmann — oder nicht?“
 „Du schilt nicht aus, als ob Du sperren möchtest, Papa. Aber die Frage brauche ich doch nicht zu beantworten.“
 „Nein, ich weiß Du schiltst ihn auch. Und Du bist im Recht. Er ist ein Mann auf den gebaut werden kann wie auf Pfeilensprung. Aber Seneherz hat ihn betrogen. Und uns mit ihm. Sie haben ihn einfach weggerissen von uns —“
 „Papa, was soll das heißen?“
 „Höre nur weiter. Ich muß schon etwas ausholen. Alles kommt von dem alten Blatz, dem Krufe. Gott behüte mich, daß ich nicht noch einmal auf Gerich muß. Ich bin Soldat, ich würde, gehoramt dem Rufe meines Königs, alle die Brust dem Aufruhrer des Feindes darboten, oder mit dem Säbel in der Faust schmerzhaf Lebermatt stand zu halten suchen. Mit Gott für Kaiser und Vaterland! Mein Leben gönnte mir nichts. Aber noch einmal vor Gerich — dagegen wehre ich mich nicht wehren können, aber das würde mich kränken. Dazu gehört kein Wut, wahrhaftig nicht. Aber mehr. Lieberwindung. Die Lieberwindung des Glets vor den Verberberphlogonomen, die Unterordnung unter Menschen, die einem fremd und gleichgültig sind, die einen aber fragen, meilen und vernehmen, als ob man ihr eigenes Denken Sprachlein mitreden könnte. Aber Herrbrind — den hat man in Gläde gestirren und den Brandstifter halb weiß gewaschen.“
 „Ich verhele nicht, Papa.“
 „Nein, kann Du auch noch nicht. Ich selbst nicht. Mir ist so dumm, als wäre er der halbe Mond auf dem Kopf gefallen. Aber laß mich. Ich erzähle noch der Dirte. Da

wirft Du schon flüger werden. Oder auch nicht. Mich nahmten sie zuerst ins Korn. Ist mein Auge noch verschuppen? Nicht? Da ist doch von Weiz. In dem Weiz hat Herrbrind ins Feuer gerufen. Ich bin nicht dabei gewesen. Ich habe meine Entlassung erhalten in Gnaden. Ich will mir's merken, Kind, wie's getan hat. Für meine Leute. So'n kräftiges Donnerwetter, das schab! mal nichts, wenn einer was ausgelesen hat. Aber so von oben — ich weiß, wie ich zu geworden bin und gegen Menschen, die mich kränken haben. Ich würde es nicht wehren, wenn Du recht und hast an guten Markt. Herrbrind hat die Wahrheit gesagt. Die belästete den Schulbigen. Aber der Richter muß auch das zu ermitteln suchen, was zugunsten des Angeklagten spricht — und dann kommt der Verteiliger, der erst recht die Aufgabe hat den Wahren weiß zu waschen. Verzicht hat er es auch bei Krufe. Die Zeitungen, die bringen es kränken — sprechen von uncraräteren Werdung. Ich habe das Blatt nicht mitbringen mögen. Herrbrind hat sich zu dem Berechnen hinreihen lassen, dem adyphelbriigen Laps eine Stelle zu geben. Dadurch soll er sein Gehändnis erprecht haben. Er soll überhaupt ein Schläger und jähsorniger Maulbold sein von falls auf. Sene —“
 „Luchers Vaterkinnne wurde weiz.“
 „Sene Herrbrind in seiner Jugend — einen Fester gemacht. Weiz, das weiß ich nicht. Das wird er schreiben.“
 „Schreiben, Papa?“
 „Ja.“
 „Kommt er denn nicht?“
 „Vorläufig nicht. Er soll dafür — befristet worden sein. Weiz tu es mir — aber schiltst, nein, schiltst auch er nicht gebandelt haben. Lieberkeit, im Aufwachen, eigenmächtig über mich nie was Schlichtigtes, was ich hat werden. Ich würde es Dir verschweigen, wenn Du es nicht doch erfahren würdest. Mit — vierzehn Tagen Gefängnis...“
 „Das Wähden sah ihn groß an.“
 „Herrbrind —?“ fragte sie erschrocken.
 „Unser Freund“ behältig Luchner bedauernd. „Das ist ihm vortagelicht worden. Daraus sollte auf seine Unglaublichkeit geschlossen werden.“
 „Ist — Krufe — freigesprochen?“ fragte die Komtesse kloßend.
 „Nein, verurteilt, trotz alledem. Das Weiz, das Komtesse Jahre dergangen war, war nicht mehr schart genug. Die Geschworenen haben dem Verteiliger die Gefolgschaft verweigert. Aber das Unrecht, die Wollstielung Herrbrinds, konnten sie nicht mehr gut machen. Denn dem Krufe ist der Spatz auf den gelunden übergesprungen und hat auch den, wenn

nicht tödlich, so doch schwer getroffen. Um den Luchner wäre es nicht schade gewesen, das zweite Opfer zu sein, nur eine unumkehrliche Grausamkeit. Du bist noch nicht zwanzig Jahre alt; Du weißt nicht, was das für ein Zeitarum ist. So lange hat er an der Wieberherstellung seiner Ehre vergebens gearbeitet! Für die Welt, für die Geleze — nicht für uns. Wir sind ihm lange Freunde geworden, und, bei Gott, ich will es ihm nicht!“
 Die Komtesse hing ihren Arm in den des Vaters und sah wem zu Hause an.
 „Ich mit Dir, Papa!“ sagte sie schüchtern und doch mit übergehendem Herzenskinn.
 „Das habe ich nicht anders ermartet, mein Kind. Und sein Diebst wird uns bald die Gewißheit bringen, daß wir ihn weiter schäßen und lieben dürfen. Morgen schon kann er da sein, und morgen wird er da sein. Vorher noch die Zeitungen. Aber mögen sie ruhig herumschwätzen — hat Herrbrind Freunde, die sich freuen und die ihm schaden könnten? Ich würde keine, wohl aber viele aufrichtige Freunde. Gesehne! — an die hatte ich nicht gleich gedacht. Sie soll ihre Klagen halten!“
 Vater und Tochter blieben zusammen und kamen immer von neuem auf den Fall und seine Folgen zurück.
 „Und wenn seine Schuld mehr als Ueberlieferung war,“ sagte Luchner entschlossen, „sein Blag ist bei uns! Die Wepelche ist nicht maßgebend, die ist in der Eile geschriebenen. Er muß fürchtbar gelitten haben. Löhr hat ihn für krank gehalten. Alf's auch vielleicht...“
 „Denst Du noch an das „edle Blut“, Papa?“ fragte die Komtesse heil.
 „Nun gut, und ich verhele ihn jetzt besser. Das „große A“ hatte gefüllt und gefüllt — und mühte doch zum zmeitenmal blüßen und das „kleine L“ mit sich reihen. Herrbrind auch, und wie mit ihm. Die Söhne eines einen Juchals haben, forberie er damals. Hat sie den bei ihm gehabt? Nein, die Strafe war eine Form. Sie ließ die Schuld selbst forberleben, statt sie wegzumischen. Beim Wülfen ist manches besien. Ein Schupbuer ist bald gemacht. Der muß auch gefüllt werden. Und er wird es. Was das Vergehen nicht zu groß, und hält sich dann der Mann, so wird ein stügender Strich durch sein Schuldtonus gemacht. In sein Führungsaufge kommt nichts davon, und niemand hat ihn danach zu fragen. Und weil doch jemand hädter davon hindern — er hat kein gutes Urteil schwerer auf weiz. Da, lest und leid so gut, mich ungehörten zu lassen!“
 (Fortsetzung folgt.)

Tagesgeschichts.

Collo. 31. Mai.

Ein Verteidiger des Dreiklassenwahlrechts

nimmt in der Freuziegung das Wort; er heißt Raldisheim, „von“ natürlich und ist Major a. D. Er schreibt: Was hat es überhaupt für einen Sinn, ein Wahlrecht zu ändern, welches angeblich ungerecht ist? Wo gibt es ein menschliches Gesetz, welches gerecht ist? Gerechtigkeit gibt es nur im Christentum. Welche Veränderungen oder Fortschritte glauben wir aber durch eine stärkere Demokratisierung des vorerwähnten Wahlrechts zu erreichen? Die Demagogen wollen die unbedeutende Kirche hütern, die jetzt noch anerkannter Autorität unfähig, mächtige Klugheit und Verschämungsfreiheit gewinnen. Einflüß und Macht der Politiker von Profession würden dann erheblich gesteigert werden und die Tätigkeit der bürgerlichen Volkselemente noch bedeutend gewinnbringender sein. Möge doch die Partei, welche über ungepöhlte Gelder verfügt zur Förderung ihrer Sache das Beispiel eines Sozialistenstaats praktisch vorzuführen — am besten, weil am überzeugendsten, auf wahr gemachtem Odium — und mit Frauen ...

Die Probe dürfte gemüßigen. Sie zeigt, auf welchem geistigen Niveau die konservativen Politiker stehen, die den „ungebildeten Masse“ das Wahlrecht verteidigen. Sinn darf man in solchen Leistungen natürlich nicht finden, sie sind geboren aus dem Haß gegen das Volk, „das deutsche Volk“, und getragen vom Hochmut des Standesbegriffs. Interessant ist nur, daß das leitende Organ der konservativen Partei in derselben Nummer, in der sie diesen Erguß veröffentlicht, auch einen Zeilenartikel bringt, der den liberalen Volksbüchern die strengste Zurückhaltung in allen präjudizialen Angelegenheiten anempfiehlt. Vielleicht beruht der Witz eine Generalversammlung ein die den Schulausschuss des Majors von Ralsheim als programmatisch anerkennt.

Neue Tippelskirch-Geschäfte?

Die Vorkläuser Volksmacht schreibt: Durch Protestschillingen, Reichstagsverhandlungen und Gerichtsverfahren ist festgestellt worden, daß der Major Fischer von der Kolonialverwaltung bei der profingierten Kontur-Lieferungsstimm ein offenes Konto hatte und von der Firma, mit der er in amtlicher Verbindung stand, Darlehen annahm. Daß sich die finanziellen Beziehungen von Tippelskirch u. So. mit Angehörigen der deutschen Reichsarmee nicht auf Leute im Offiziersgrade beschränkt, scheint nachstehender Fund zu beweisen. Den ein hiesiger Genosse dieser Tage machte. Er stellt uns nämlich eine erdenningsmäßig getempelte Anweisung der Firma zur Verfügung, die folgenden Wortlaut aufweist:

Etanumhaus: Berlin. Codes: Staats- und Hundes 1882/3, ABC Code 5 in Edition.

v. Tippelskirch u. So. Filiale Swafopmund, G. m. b. H.

Swafopmund, den 9. März 1905. Durch unser Berliner Haus sind 500 Mk. für Sie angewiesen worden.

Sochächten

Unter den beiliegenden Papieren befinden sich eine Anzahl Inhaltsverzeichnis, wie sie Wechselpapieren hinzugefügt zu werden pflegen, ein Blatt mit der Warnung: „Sei sparsam mit den Patronen, weil das Schießen ebenfalls strengstens verboten ist“ und schließlich das Telegramm des Stappensformandos, das die Heimreise des Wachmeisters Volto mit dem Alexander verfügt.

Wilde Justiz.

Am 30. Dezember wurden von drei Parteigenossen aus Bonn in dem Dorfe Dordrecht Wahlplättchen verteilt. Die famulierten Dordrechtwähler aber suchte die Leute auf alle Art zu verlocken: Man warf die Flugblätterbreiter mit Ziegelsteinen, mit Schrotkörnern und Steinen, beschimpfte sie, braute ihnen einen heißen Sutes und warf diesen weg, so daß er ihn nicht wiederzeln; denn wurde der Braute zu Boden geschlagen. Was die drei Leute an Flugblättern bei sich an Papieren in der Tasche hatten, ihnen gewaltsam entziehen und das Ganze auf offener Straße verbrannt, wobei die kerntal erogene Menge wie eine Horde Wilder das Feuer jenseig umtanze.

Von den frommen Banditen ermittelte die Staatsanwaltschaft nur den Bahnarbeiter Wählberg. Ihr Insti so wunderbarer Eifer und ihr gekümmter Echarfsm verlagten in diesem Falle. Es wurde nur gegen den Wählberg und gegen den Landwirt und Schiedsmann (!) Heinrich Depen Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung erhoben; im übrigen wurde das Verfahren „mangels Beweise“ eingestellt, da „nicht festgestellt werden konnte“, wer den Strafartgenoffenen die Druckfahnen gewarnt und verbreitet hat.

Die Verhandlung fand vor dem Schöffengericht in Rheinbach statt. Die beiden Angeklagten wurden sich herauszureden. Wählberg beschuldigte einen gewissen Anton Weisel, der nicht unter Anklage stand, dem einen Flugblätterbreiter Schaden aus der Rocktasche genommen zu haben. Einer der Wählberglichen befand sich als Zeuge, der Schiedsmann Depen sei auf ihn zugekommen und habe geschimpft: „Nur Lumpen, mach, daß Ihr zum Dorfe hinauskommt!“ Darauf seien sie von allen Seiten mit Steinen bombardiert worden. Steinen hat er aber nicht umwirrt, ein Rollenbuch, Flugblätter u. a. gewaltsam aus der Tasche des Mordes genommen. Der zweite Wählbergliche sagt ähnlich aus: „Ihr hat Wählberg den Inst vom Kopfe gehalten, so daß er ihn nicht wiederzeln; denn habe ihn in die Höhe geschlagen. Er sei zum Dordrechtwähler gelangen, um postgeschlichen Schutz zu suchen. Der habe ihm diesen Schutz nicht gewährt. Der Schiedsmann Depen sei ihm gefolgt und habe ihn ins Gesicht geschlagen. Ein anderer Zeuge hat nicht gesagt, wie der Schiedsmann Depen rief: „Drauf, drauf, es gibt fünf Großen!“ Eine Zeugin befand, daß Depen einen Flugblätterbreiter packte und untergeschleuberte. Die Zeugen haben methodischweise immer im entscheidenden Augenblick nicht hingesehen.

Der Vertreter der Anklage ließ in einem eben vorher“ des handelten Satze, wobei es sich um eine belanglose Prügelzeit während 17jähriger Ausfühnen handelte. 100 Mk. Gehalt hat er entzogen. Hier aber, wo es sich um einen ganz gemeingefährlichen und bedenklichen brutalen Überfall erwachsener Männer auf völlig Beschloß handelte, beantragte er 10 Mk. Geldstrafe. Und das Gericht, erkannte noch mehr als halbfrühlicher Beratung auf die beantragte Strafe!

Ein Sieg der Frauen.

Der Berliner Wählerkreis, der am letzten Dienstag begann, ist zwar noch nicht zu Ende, die Erfolge aber, die er bisher schon binnen wenigen Tagen erzielt hat, sind sehr erfreulich. Am Freitag schon konnte gemeldet werden, daß etwa 800 Meister mit 1200 Gesellen die Forderungen der Arbeiter — Abschaffung von Nacht und Logis, Mindestlohn von 23 Mark und einen freien Tag in der Woche — bewilligt hatten. Die Zahl der Bewilligungen wird sich zweifellos in den nächsten Tagen noch vermehren.

Die bürgerliche Presse, die genehmheitsmäßig gegen die Arbeiter heßt und lächerlicherseits von einem „Erstienstämpf der Meister“ redet, sieht sich genötigt, diese Tatsache festzustellen, und es ist kennzeichnend, daß sie dazu bemerkt: „Das Bewilligungsplakat (auf dem die Arbeiterforderungen bewilligt hat) sieht man besonders in den Wärdereien der Arbeitergebäude.“ Denn die kämpfenden Gesellen haben in Berlin zwei vorrreffliche Verbände: die Arbeiterpresse und die Arbeiterfrauen. Wo diese beiden herrschen, vermag auch der Terrorismus der Innungsmeister, die mit Geldstrafen gegen die Bewilliger arbeiten, nichts auszurichten. In den „feineren Gegenden“ aber ist der Kampf viel schwieriger; gerade hier, wo ein zahlungsfähiges Publikum den Markt beherrscht, werden die Meister in ihrem „Erstienstämpf“ noch ermutigt. Da aber Berlin vorwiegend Arbeiterstadt ist und der W o r t a r t s zwar noch immer keine genügende, aber doch sehr starke Verbreitung hat, ist zu hoffen, daß der Einkaufsförder der Arbeiterfrau im Grunde mit der vorrrefflich arbeitenden Organisation den Kampf zugunsten der Arbeiter entscheiden wird.

So lehrt der Wählerkreis eindringlich, was jeder Proletarier wissen sollte, daß der Arbeiter zum Arbeiter gehört, daß das Wohlstand der Arbeiterfrau für die wirtschaftlichen Kämpfe ihrer Klasse von gewaltiger, oft entscheidender Bedeutung ist, und daß in die Arbeiterkämpfe keine anderen Fertigkeiten gehören als die der politisch und gemeinschaftlich organisierten Arbeiterkraft. Wie man nicht bloß durch Schanden fordern auch durch Augen Aug wird, davon wissen die 1200 Berliner Wärdereisen zu erzählen, die sich mit Hilfe der Arbeiterfrauen Bewegungsfreiheit, ein Erstienstämpf und einen Ruhetag in der Woche erkämpft haben. Hier zeigt sich deutlich, wenn auch vorerit nur in engen Rahmen, daß S o l i d a r i t ä t mehr ist als eine bloße Redensart. Sie schafft Brot und Freiheit!

Vom Fierde herab hat Wärdern II. am Freitag die englischen Journalisten begrüßt. Er ließ ihnen in der Postbamer Drangerei ein Frühstück servieren und ritt sodann an die Herzen heran, um sie sich vorstellen zu lassen. Nachdem dies geschahen war, ritt er nach einigen knappen Begrüßungsworten wieder von dannen.

Das der Gastgeber keine Gäste vom Fierde herab begrüßt, ist in bürgerlichen Kreisen nicht üblich; soweit wir über so subtile Dinge unterrichtet sind, entspricht das auch nicht den Gebräuchen der Höfe. Vom Reiterreiten aus gesehen, was sich entgegenstellt, ist zwar diesmal nicht die Rede gewesen; immerhin dürfte die englischen Gäste des Reichers recht verurteilt werden sein.

Wärderns und erbarmungslos verfährt die Berliner politische Polizei bei ihrer dem Jarnt noch gebliebenen Aufhebung. Das Berl. T. a. g. e. b. l. meldet: Die russische Schriftstellerin und Lehrerin Frau Nekoma Straber aus der Heilbronnerstraße 27 in Schöneberg wurde am vordern Donnerstag, als die Aufseheraufnahmen stattfanden, mit verhaftet. Bis gestern (Donnerstag) nachmittag 3 Uhr wurde sie im Polizeigefängnis in Haft gehalten. Nachmittags erschien Frau Straber in Begleitung zweier Kriminalbeamten an ihrer Wohnung, um ihre Angelegenheiten zu ordnen und von ihrem Frankfurter Anwalt, der das Bremer Siemens-Realgymnasium besucht, K u n d e n z u n e h m e n. Frau Straber wurde um 7 Uhr abends — die Kriminalbeamten blieben so lange bei ihr in der Wohnung — wieder zum Polizeigefängnis zurückgeführt, um heute (Freitag) früh Berlin zu verlassen. Sie hat e in der Russischen Zeitschrift zu Charlottenburg einen Zettel angeheftet, auf dem sie Unterstufstunden anbedingte.

So greift die rauhe Polizeifantasi im Interesse der Krutenregierung hinein in des Familienleben. Die Polizei achtet weder Mutterliebe noch Menschlichkeit.

Im Pöplaus-Prozesse richtete gelten bei der Zeugenernehmung der Angeklagten in dem Hofrat Wöhlberg die Frage, ob es indertrefflich über eine Obensangelegenheit, die geheim war, nach außen hin Mitteilung gemacht habe. Staatsanwalt Lindborn erklärte die Frage für unzulässig. Der Gerichtshof beschloß aber, die Frage zu stellen. Zeuge Hofrat Wöhlberg weigerte sich erst, diese Frage zu beantworten, da er seines Erachtens dazu die Genehmigung nicht besitze, wurde aber vom Vorstehenden dahin belehrt, daß dieser Weigerungsgrund nicht gelte. Der Zeuge konnte nur dann die Aussage verweigern, wenn er sich schuldig glaube. Zeuge Wöhlberg gab darauf an, daß er über die Angelegenheit gesprochen habe, er habe aber keine Kenntnis der Sache nicht in amtlicher Eigenschaft erhalten.

Gegen Ende der Verhandlung kam es noch zu einem Zusammenstoß zwischen dem Vorstehenden und Pöplaus. Nach Beendigung des Zeugenerhörschs ergab Pöplaus: Ich habe noch zwei Anträge zu stellen. Ich beantrage, den Kolonialkommissar Walter zu laden und den Kriminalbeamten, der Schneider überwacht hat. Auf ihre Observationen stützen sich die Behauptungen, daß ich Material gesammelt und von Schneide so es erhalten hätte. — Vor: Was sollen denn die Beamten, wenn Sie sich ungerechtigt Zuhör Redensarten mich ich mit verberben. Wenn Sie einen Behelmschutz stellen, müssen Sie die Tatsachen benennen, über die ich die Zeugen befragen soll. — Ein Zeußer: Der Angeklagte will sich offenbar durch die Kolonialkommissar, die Pöplaus im Auftrag des Auswärtigen Amts überwacht haben, beschließen lassen, daß ihm nichts hat nachgegeben werden können. — Ankläg.: Ja, ich will nichts auf mich sitzen lassen. Die Beweismittel sind äußerst intensiv, so intensiv, daß ich mein Dienstwachen entlassen mußte. (Heiterkeit.) — Staatsanw.: Ich gebe gern zu, daß gar keine Rede sein kann, daß Pöplaus durch die Überwachung des Verrats amlichen Materiala überführt worden ist. Über die Observations erfolgte, zu einer Zeit, als Pöplaus längst nicht mehr Beamter war, wegen des Falles Wärdern. Sie hat hiermit nichts zu tun. — Vor: Ich verfolge vollkommen den Standpunkt meines

Kleinen, des alles Mittels dazu hat ist diesen Zweck, in dem so viel von Vermutungen und Annahmen operiert wird, nachzugehen, wie leichtfertig die's Verfahren eingeleitet worden ist.

Der Gerichtshof beschloß, den Kriminalkommissar Walter zu laden und ihm aufzugeben, denjenigen Beamten mitzubringen, der ihm bei der Observations Schneiders und Pöplaus gehalten hat. — Ankläg.: Wie sieht es eigentlich mit dem Führen Wärdern und den anderen noch lebenden Zeugen? — Vor: Vom Reichsgericht keine Antwort! — Vor: Keine Antwort ist ja auch eine Antwort. Über diesmal müssen wir noch eine Antwort haben, eine Erklärung, ob die Genehmigung zur Aussage erteilt oder verweigert wird.

Hierauf wird die weitere Verhandlung auf Dienstag vertagt.

Das Brot wird teurer. Die Wärdernung in Altona beschloß die Preiserhöhung sämtlicher Wärdern. Die Innung forderte in einer Resolution die Aufhebung der erhöhten Getreidezufuhr.

Gegen die hohen Schweinefleisch-Preise im Einzelverkauf machte sich nach der Wöf. Zig. in der Stadterordnetenversammlung zu 8 Tagen am Mittwoch der Erste Bürgermeister Gnuow. Nach eingehender Erörterung wurde beschloffen, die Angelegenheit der Schlachthofkommission zu überweisen. Diese soll mit dem Vorstände der Fleischreinigung wegen Fernabminderung der jetzt bestehenden ungenügenden hohen Spannung zwischen Einkaufs- und Verkaufspreisen beim Schweinefleisch verhandeln. Weichen diese Verhandlungen erfolglos, dann sollen Mittel vorgeschlagen werden, die der minder bemittelten Bevölkerung einen billigen Fleischgenuss gewährleisten.

Nach ein Richter über den Richterstand. In einer Versammlung des Nationalliberalen Wahlvereins zu Breslau machte der Senatspräsident Ober-Justizrat Dr. Fabricius folgende bemerkenswerte Ausführungen über den deutschen Richterstand:

Unser Richter heßt ein hohes Maß von Gelehrsamkeit, Sach- und Menschenkenntnis aber ist bei ihm nur wenig zu finden. Dem Richterstande fehle es nur zu sehr an Fähigkeit mit den Rechtssuchenden und an Verständnis für die Fragen des praktischen Lebens. Er sehe zu sehr unter einem Wust von Paragraphen. Die Kenntnis dieser Rechtsregeln könne aber nie und nimmer den Mangel an Sachverstand ersetzen. Der Institution der Sachverständigen müße deshalb ein größerer Raum bei der Rechtsprechung zugestanden werden als bisher. Ein Uebertrag zu dieser Förderung sei in dem Sinne von Jandels, Genere- und Kaufmannsgerichten. Hier läßt in den ordentlichen Gerichten das absolute Rechtswort nicht in den ordentlichen Gerichten müße der Sachverständige einen anderen, denourtemen Platz einnehmen als jetzt. Der Sachverständige sollte mit im Richterkollegium mit beschließender Stimme sitzen.

Dieses Urteil mag etwas anders und jedenfalls zutreffender als das des Braunschweig Landgerichtsdirektors Hofmann, dessen begreifliche Lobeshymne auf den deutschen Richterstand wir kürzlich gemeldet haben.

Etwas von Gotteslästerungs-Paragrafen. Wegen Religionsüberegehen nach § 186 ist am 5. Januar vom Landgericht II in Berlin der Genosse Schriftsteller Albert Eidmer zu Gefängnis verurteilt worden. Er hielt am 28. August 1906 in Wärdernhof einen Vortrag über den Austritt aus der Kirche. Er behandelte den Widerspruch zwischen den Ergebnissen der Wissenschaft und den Lehren der Kirche und soll u. a. gesagt haben: „Gott ist der Herr der Welt und sein Sohn hat neben ihm im Himmel; das ist Wärdern.“ Das Gericht hat darin eine Beschimpfung der Lehren der christlichen Kirche und zugleich der Kirche selbst erblickt. — Die Revision des Angeklagten führte aus: Rechtsirrtümlichkeit habe das Gericht in der Auslegung einen Angriff auf die Kirche erblickt; die Worte richteten sich nur gegen die Ansicht derjenigen Personen, die an körperliche Wesen im Himmel glauben. Der Reichsanwalt trat der Revision insoweit bei. Rechtsirrtümlich sei die Ansicht des Landgerichts, daß jeder Angriff gegen die Glaubenssätze der Kirche als Angriff gegen die Kirche selbst zu gelten habe. Deshalb sei allerdings der Fall, daß durch die äußere Form der Beschimpfung der Lehre der Kirche selbst beschimpft werde. Etwas Derartiges ist aber im vorliegenden Falle nicht festgestellt. Das Reichsgericht hob am Dienstag das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Es war wieder einmal nichts. Der vor einigen Tagen in Haft genommene Schuhmacher Sänger in Offenbach, der als Bombenattentäter verhaftet worden war, ist wieder aus der Haft entlassen worden. Die Untersuchung ergab keine Beweise für seine Täterhaft.

Ein internationaler Anarchisten-Kongress soll nach Meldung bürgerlicher Blätter vom 23.-31. August in Amsterdam stattfinden. Eine starke Besichtigung des Kongresses durch deutsche Anarchistengruppen ist in Aussicht genommen. Dr. Friedebert a Berlin haben das Sekret über „allgemeiner Generals freit und politischer Massenfreit“ übernommen.

Verfährliche Schießungen. Erst vor einigen Tagen hat sich auf dem Schießplatze der Senner Heide bei F a b e r b o r n ein schwerer Unfall ereignet, bei dem ein Artillerist getötet und mehrere andere zu Krüppeln geschossen wurden. Jetzt liegt wieder eine Meldung vor, die darauf schließen läßt, daß bei den Schießungen nicht mit der erforderlichen Vorsicht verfahren wird. Aus F i n n l a n d nämlich gemeldet:

Erst vor kurzen waren zwischen den Häusern des Dorfes Alttanah (Wegrit Wärdern) zwei Granaten niedergegangen und freizepit, die von dem Schießplatze Wärdern stammten. Lange dauerte es, bis die Verlegung der Einwohnerschaft gelindert war. Man nahm als selbstverständlich an, daß die Militärverwaltung Maßnahmen treffen werde, die solche Vorkommnisse ein für allemal unmöglich machten. Aber weit gefehlt! Dieser Tage pläzt wiederum vier Schrapnellstücken zwischen Alttanah und Schmar am hellen Mittag an der stets belebten Straße. Die Sprengstücke machten die ganze Liegendes bis weit über die Schießplatzgrenze hinaus anfliegen. Auf der Straße verkehrende Fußgänger und die in den benachbarten Sandgruben tätigen Arbeiter schwebten in Lebensgefahr, da dicht neben ihnen sich Sprengstücke in den Boden einbohrt. Selbst die zur Beobachtung des Schießens im Sicherheitsstande postierten Soldaten verließen ihre Plätze.

In den Tob getrieben? Wie der Mainzer Korrespondent der Wöf. Zig. hört, ist in der Angelegenheit des Soldaten vom 17. Infanterieregiment, der sich, wie wir vorgestern kurz meldeten, am Mittwoch auf Pöplaus entworfen hat, eine Untersuchung eingeleitet worden, da sich in der Kaserne Dinge abgespielt haben sollen, die den Soldaten in den Tob getrieben haben.

Inseland.

Oesterreich. Nach den Wahlen. Die Wiener Arbeiterzeitung schreibt u. a.:

„Die Aufgaben, die uns bevorstehen, sind unscheinbarer als die, denen die letzten beiden Jahre gewidmet waren. Nicht gewaltige Demonstrationen, nicht nederverregende heroische Kämpfe sind die nächsten Aufgaben des Kampfes, nicht minder bedeutend als die Arbeit, die nun geleistet werden muß, nicht minder bedeutend als die Kämpfe der letzten Jahre. Die Stellung des Feindes ist erklärt. Aber das Größte ist noch zu vollbringen: in planmäßiger Arbeit müssen wir der Arbeiterklasse die Früchte ihres Sieges sichern.“

Sundertreffen, die den politischen Kämpfen ohne Verhandlung, dem Ringen der Massen teilnahmslos gegenüberstehen, hat der heldenmütige Wahlrechtskampf und der lebensschaffliche Wahlkampf aus ihrem dumpfen Schlafe geweckt. Aber uns genügt nicht, daß Hunderttausende den Sieg im Wahlrechtskampf am Wahltag ihre Stimmen zugewendet haben. Sind die Massen erst erndet, so ist das Schmiergericht vollbracht. Nun gilt es, sie nicht wieder in dumpfe Unthätigkeit versinken zu lassen. Nun gilt es, die Erntemaschinen und Aufseherinstrumente dem großen Heere der Arbeiterklasse einzusetzen.

Zur Revolution in Russland.

Wer organisiert den Bürgerkrieg? Der berichtigte Mitarbeiter des Regierungsblattes *Nowoje Wremja*, M. Menschikoff vertritt in einem seiner letzten Artikel den Brief „eines Gutsbesizers“, den er aus der Provinz bekommen haben will. „Bei uns ist es wieder mit der Ruhe vorbei. Wieder gehen Gerüchte um, daß „Kommunationen“ stattfinden werden. Der Bauer, der sich nach der ersten Duma wieder ein wenig erholt hat, sieht wieder dem Wolf ähnlich. Im Bezirk gehen Proklamationen, Briefe von Dumaabgeordneten um; Agitatoren — hauptsächlich aus den Reihen der Semstwoangehörigen — treiben sich überall herum. Weiß Gott, woher sie kommen, aber ihre Wunden wässern mit jedem Tage. In Verbindung mit den voranschreitenden Winderörungen kann ich Ihnen eine Reihe sensationeller Prospekte in Aussicht stellen. Es werden vielleicht Hunderte von Heilwunden wegen der schwersten Verbrechen, wegen Gewalttaten, Verhaftungen, Exekutionen, Folterungen und Morbaten dem Gericht übergeben werden. Alle diese Verbrechen sind zwar noch nicht begangen worden, sie werden aber zweifellos unterommen werden, wenn die Regierung ihrem passiven Streik gegenüber der Revolution nicht ein Ende setzt. In unserem Bezirk gibt es eine Menge mittel begüterter Edelente. Wir hatten eine Sitzung, auf welcher wir beschloßen, den „Kommunationen“ zuvorkommen zu lassen. Das könnte leicht geschehen; man brauchte einfach die Agitatoren und Hezer einzufangen. Da die Behörden dies nicht können oder wollen (bei uns sind sogar die Polizeibeamten Sozialdemokraten oder Sozialrevolutionäre), haben wir beschloßen, auf ungesetzlichem Wege vorzugehen. Wir verstehen alle zu reiten und zu fahnen. Nicht wenige von uns sind berathschlagende Offiziere. Wenn ersten Gerücht, daß Agitatoren aufgelesen sind, versammeln wir uns und hegen uns auf die Verfolgung. Daß es dabei Schläge und sogar Morbaten geben muß, werden Sie wohl ohne weiteres verstehen. Es sind sogar sehr traurige Verbrechen möglich, doch was tun? Natürlich ist eine Privatuntersuchung ein Privat-

gericht nicht so vollkommen wie die Untersuchung und das Gericht der Behörden, doch was tun, wenn es letztere nicht gibt? Wir sind von der Staatsgewalt im Stich gelassen, da gibt es keine Gensines. Bürgerkrieg also? Jawohl! Auf Winderörungen werden wir mit Winderörungen antworten. Stedt das benachbarte Dorf mein Gut in Brand, brandsätze ich das ganze Dorf. Das ist ungesetzlich, jawohl — aber wir tun das. Möge uns die Regierung richten, möge sie uns verurteilen, wenn das Gensines ihr das gestattet.“

Der Bürgerkrieg in Permangan ist also von der Komwoje Wremja erklärt. Den Agrarunruhen soll von Seiten des Weils „zuvorgekommen“ werden.

Russische „Rechtsgarantien“. Im August 1906 hatte der Schweizer Bundesrat in Liebererzimmung mit dem Bundesgericht den Russen Velenow an Russland ausgeliefert. Es gelang Velenow auf der Reise zu entkommen, er wurde aber wieder verhaftet. Er sollte vor dem Schwurgericht in Moskau erscheinen, denn die Schwärze hatte an die Justizregierung die Verbindung geknüpft, daß Velenow nicht vor ein Kriegsgericht gestellt werde. Zunächst war ein Versuch gemacht worden, diese Bedingung einfach zu ignorieren und ihn durch ein Kriegsgericht zum Tode verurteilen zu lassen. Sein Advokat schlug Alarm, die Presse ebenfalls und so unterließ es denn. Das Schwurgericht sollte sprechen, das höchstens auf 10 Jahre Zwangsarbeit erkennen konnte. Aber das Gericht wird nicht sprechen. Wie der Genfer Komitee mitzutheilen weiß, ist die russische Verwaltung auf andere Weise zu ihrem Ziele gelangt. Velenow ist vor kurzem tot in seinem Gefängnis aufgefunden worden. Wie er gestorben ist, weiß man nicht, die russische Regierung wird es aber wohl wissen, denn sie allein hat Kenntnis von dem, was in den Gefängnissen vorgeht. Sie berichtet von einer galoppierenden Schwimmsucht, und es ist ja möglich, daß man in russischen Gefängnissen auch mit diesem Mittel töten kann.

Gefängnis.

Galle, 31. Mai. Einen Zusammenstoß mit einem Motorwagen verurteilt hatte ein Gefährlicher von Dölling am Stadmarkt an der Pleasstraße. Der Mann hatte Rohr gefahren und bemerkt, wie sich die Kinder hinten an seinem Gefährt zu schaffen machten. Um die Kinder wegzubringen, ließ er die Riegel los und schlug mit der Peitsche nach hinten. In demselben Augenblick geriet er mit dem Motorwagen zusammen und beschädigte das Blech des Hinterrades. Es wurde anerkant, daß die Peitsche am genannten Tage dort sehr schwerig war, deshalb nur eine Geldstrafe von fünf Mark verhängt.

Unge nütliche Hausnachbarn. Ein Arbeiter geriet am 17. März mit seinem Nachbarn, einem kleinen Schuhmachermeister, wegen der Kinder in Wortweidel. Der Schuhmacher sollte den Jungen des Arbeiters einlassen und Frau Weister soll den Arbeiter Vogelband und Strower genannt haben. Darüber geriet der Arbeiter in Erregung und soll dem Meister auf die Nase gerückt sein. Nach kurzem Wortweidel will der Meister an der Stubentür einen Schlag auf die Nase erhalten haben. Er und seine Gattin sagen, der Arbeiter sei mit den Worten auf sie losgekommen: „Ihr patriotische Gesellschaft, Feinden, Ihr sollt einmal sehen, wie sozialdemokratische Kräfte handeln.“ Und dann habe der Meister den Schlag erhalten. Der Arbeiter, der wegen „Hausfriedensbruchs“ und Körperverletzung angeklagt war, behauptet, sich strafbar gemacht zu haben. Der Meister sei häufig „im Sturme“ und schon der-

artig betrunken gewesen, daß er die richtige Strafbewehrung nicht gefunden habe; Frau Weisterin jante sich mit den Nachbarn im Hause umher und sei deshalb nicht beliebt, weil sie ungerechtfertig ein Dienstmädchen aus der Stellung gebracht habe. Der Meister bestrafte seine Angaben mit dem Bemerten, er sei selbst schon Schlichte gewesen. Der Angeklagte wurde zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt.

Als einer Erziehungsanstalt wurde ein jugendliches schon einmal wegen Diebstahls mit sechs Wochen Gefängnis vorbestrafter Dienstmädchen vorgeführt. Die Angeklagte erhielt erneut einen Monat Gefängnis, weil sie mit der Strafbarbeit erforderlichen Einsicht einer Freundin ein Kettenarmband wegenommen hat.

Zus der Gewerkschaftsbewegung.

Der Konsumverein Werseburg und Umgegend hielt letzten Sonntag seine halbjährliche Generalversammlung ab, die besonders von den Mitglieder der auswärtigen Zirkulen gut besucht war. Aus den vom Geschäftsführer vorgelegenen Bericht des letzten Halbjahres ergab sich, daß der Verein eine fortwährende günstige Entwicklung zu verzeichnen hat. Der Umsatz erhöhte gegen die gleiche Periode des Vorjahres eine Steigerung von 55,9 Prozent. Er beträgt 138 115,76 Mark. Der Bruttoertrag betrug sich um 99,8 Prozent, auf 28 045,28 Mark. An dieser Steigerung sind sämtliche Verwaltungen beteiligt. Werseburg hat 19,8 Prozent, Mühen 20,2 Prozent Steigerung erfahren, trotz der dort noch vorhandenen Preisbilligkeit. Die beiden Zirkulen, die dagegen eine Steigerung von 45,8 Prozent und Mühen in den letzten halbjahr seines Bestehens nur 30 000 Mark Umsatz. Das Vermögen des Vereins vermehrte sich um rund 35 Prozent nach der vorgelegten Koh-Bilanz. Ingesamt hat in den letzten zwei Jahren eine Steigerung des Umsatzes um 108,2 Prozent stattgefunden, so daß die Generalversammlung, um den bisher allein angelegten Geschäftsführer zu entlasten, die Feststellung des Jahresertrags für notwendig erachtete und zum 1. Oktober beschloß. Zu diesem Besche wurde gegen einig Stimmen der seit neun Jahren nebensächlich tätige Besche Juli sch gewählt.

Die Errichtung einer weiteren Filiale in Tollwitz zum 1. Juli wurde einstimmig beschloßen. Auch das vorgelegte Verzeichnis wurde genehmigt. Ebenso die Sparordnung der mit dem 1. Juli in Wirkung tretenden Sparrate für die Mitglieder und ihre Angehörigen. Eine Reihe Statutenänderungen, die von der Verwaltung vorgehagen, sollen die Errichtung eines Zentralagers, evntl. auch Wadeler, welches von den Mitgliedern immer hitziger verlangt wird, fördern und demwärts bringen helfen. Um dabei möglichst allen Anspähen und Forderungen gerecht werden zu können, wurde eine besondere Kommission gewählt, die im Verein mit der Verwaltung, die Statutenänderungen genau formulieren soll. Evntl. soll eine außerordentliche Generalversammlung stattfinden. Von solchem vorwärtsstrebenden Geiste getragen, erledigte die Versammlung in vier Stunden ihre Tagesordnung von acht Punkten, die zum Teil recht inhaltsreicher und bedeutungsvoll zu nennen waren.

Mit Recht konnte am Schluß konstatiert werden, daß wenn die Mitglieder ihre rühmliche harmonisch Wand in Sand arbeitende Verwaltung die bisher weiter unterstützen, der Verein seiner weiteren Entwicklung und auch den etwa kommenden schweren Tagen der Zukunft getroßt entgegen sehen kann. Die Mittelbesuchnahme betrug im letzten Halbjahr 246 trotz Verleumdung und scharfer Bekämpfung der verächtlichen Ögnes und Interferenzen. (30. 5.)

Verantwortlicher Redakteur: Walter Reppoldt in Halle.

Nach der Saison

sind jetzt sämtliche garnierte

Damen- u. Mädchen-Küte sowie alle Saison-Neuheiten in Damen-Putz- u. Weisswaren

zu enorm billigen Preisen zum Verkauf gestellt.

Sehr vorteilhaftes Angebot in

Blusen und Kostümröcken

Bluse	aus gutem Levantine, sparte Muster	88 Pf.
Bluse	aus gutem Percalle, in modernen Streifen, Hemdjaçon	M. 1.15
Bluse	aus feinem weissen Batist m. Falten od. Stickerei-Einsatz	M. 1.85
Bluse	aus gutem Leinen, mit elegantem farbigen Bortenbesatz	M. 2.50
Bluse	aus reinwollenem Musselin, gefüttert, Koller u. Aermel mit Valencienn-Spitze und Einsatz reich garniert	M. 3.75
Bluse	aus feinstem weissen Ind. Mull, die ganze Bluse mit Valencienn-Spitze und Stickerei-Einsatz verarbeitet	M. 4.75

Kostümrock	aus weissem Rips, saubere Verarbeitung	M. 1.75
Kostümrock	aus weissem oder modelifarbigem prima Satin, fussfrei	M. 2.75
Kostümrock	aus weissem extra prima Rips mit Blendengarnitur, eleg. abgesteppt	M. 3.75
Kostümrock	aus prima Leinen mit Falten und Volant	M. 4.75
Kostümrock	aus extra pa. Cotelé, m. geschmackvoller Blendengarnitur, sehr chik	M. 6.50
Kostümrock	aus la. prima Leinen, hochelegant mit Fältchen, Blendes und Kloppel-Einsatz verarbeitet, hervorr. Neuheit	M. 9.75

Preise u. Auswahl ohne Konkurrenz!

Geschäftshaus **J. Lewin** Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Größtes Kaufhaus der Provinz Sachsen.

Badewäsche

Badetücher, Badelaken, Bademäntel, Badeanzüge, Badehosen, Bademützen, Badeteppiche, Frottirtücher, Seifenlappen, Kräuselstoffe, Gerstenkornstoffe.

Grosse Auswahl! Beste Fabrikate!

Infolge rechtzeitiger, sehr günstiger Abschlüsse sind die Preise

aussergewöhnlich billig!

Brummer & Benjamin

22/23 Grosse Ulrichstrasse 22/23.

Steppdecken

Reform-Steppdecken in Wolle u. Baumwolle, Daunendecken,

von der feinsten Ausführung bis zur billigsten Qualität.

Extra-Anfertigungen
in jeder beliebigen Ausführung und Grösse.

Grosse Auswahl! Beste Fabrikate!

Wagen ohne Firma.

Uebersehen Sie nicht!

Infolge des Masseneinkaufes für alle meine Filialen kann Ihnen bei Ihren Einkäufen **kein ähnliches Geschäft billigere Preise leichtere An- und Abzahlungsbedingungen reichere Auswahl** bieten. — Ueberzeugen Sie sich hiervon durch einen Besuch meines mehrere mächtige Etagen umfassenden Geschäftes.

Anzüge für Herren u. Knaben
Ang. 1.50, 2, 3, 5, 8 DM.
Kostüm, Mäntel
Ang. v. 2 DM an

Auf Kredit!

Möbel Betten, Kinderwagen, Sportwagen, einz. Stühle
Ang. v. 2 DM, für ein Zimm.
Ang. 4.50 DM.

Engl. Schlafzimmer

Anzahlung von 20 RM.

Nur in dem nachweisbar leistungsfähigsten Möbel- u. Ausstattungs-Geschäft

N. Fuchs,

Halle a. S., Grosse Ulrichstrasse 58, I. und II. Etage.

Kredit nach auswärts.

Rasberg. Rasberg. Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum von **Radberg a. Umgegend** zur gefälligen Mitteilung, daß ich am **Sonntag d. 1. Juni** eine **Fleischerei** eröffnen werde.

Indem ich ein geehrtes Publikum bitte, mein Unternehmen gütig unterstützen zu wollen, wird es mein eifrigstes Bestreben sein, alle mich Begehrenden durch gute schmackhafte Ware zu bedienen. Empfehle als Spezialität:

Wurst nach Braunschweiger Art.
Sachachtungsdoll
Albert Schmidt, Fleischerei.

Sozialdemokratische Agitations-Bibliothek.

Zeithilder aus dem Klassenstaat.

1. Heft: **Bring Arenberg und die Arenberge.** Preis 20 Pfennig.
 2. Heft: **Der Klassenkampf im Ruhrgebiet.** Br. 20 Pf.
 3. Heft: **Der Klassenkampf im Ruhrgebiet.** Br. 20 Pf.
 4. Heft: **Das neue Ausnahmengesetz gegen die Bergarbeiter.** Preis 20 Pfennig.
 5. Heft: **Der politische Massenstreik und die Sozialdemokratie.** Preis 20 Pfennig.
 6. Heft: **Sozialistischer Wille im Deutschen Reichstag.** Preis 25 Pfennig.
 7. Heft: **Eine Verrechnung mit dem Reichstagen-Verband.** Preis 20 Pfennig.
- Zu beziehen durch die **Volks-Buchhandlung, Garz 42/43.**

Schmelzers Höhe,

Siechenborffstraße 19.
Morgen musikalischer Unterhaltungs-Abend.
Dazu ladet freundlich ein **Fr. Zimmer.**

Trothaer Schlösschen.
Jeden Sonntag **Freikonzert** im Saal: **BALL.**

Stützers Restaurant.
Krausenstr. 4.
Bringe mein Sozialitäten meinen werten Freunden und Bekannten in freundliche Erinnerung und ladet zum regen Besuch ein
Robert Stützer.

Haynsburg.
Sonntag den 2. Juni **Vogelschiessen m. Ball.**
Es ladet freundlich ein **Adolf Reichardt.**

NE. 5 Wohnzimmer für Sommerfrüher, neu eingerichtet, und dort noch zu haben. Breite mäsig, mit auch ohne Post f. d. S.

Zeit. Café National.
Stelle meinen werten Gästen nebst Gewerkschaften meine Lokalitäten nebst Sorten zur Verfügung.
Gustav Heinecke.

Nur noch kurze Zeitdauer der Konsumwaren - Verkauf in Solinger Stahlwaren, Feilung, Gewebe, Jagdtücher, Jagdgewehr und Verkauf neuer Waren zu jedem annehmbaren Preise.
C. Fross, Gr. Ulrichstr. 2.
Geöffnet von früh 7 Uhr bis abends 8 Uhr.

Hamsterfelle
faufen **Gebr. Dangelowitz, Hildersplan 2.**

Nur echte
Henkel's Bleich-Soda
(Garantirt chlorfrei)
gibt halt blendend weisse Wäsche

Wir suchen zum 1. Juni 1907 einen tüchtigen **kautionstüchtigen Lagerhalter**
Derjenige mit Gehaltsansprüchen sind bis zum 6. Juni an den Vorstand des **Allg. Konsum-Vereins Lützen** zu richten.

Altenburger-Hof

Aquarien-Ausstellung.
Auf die vom 2.-10. Juni er. stattfindende Ausstellung von einheimischen und exotischen **Zierfischen** erlauben wir und hierdurch ergeben! aufmerksam zu machen.
„Rossmässler“,
Verin der Aquarien- u. Terrarienliebhaber.
Ausstellungsort: Herronstr. 19.

Deutsche Eiche,
Höllbergsweg 5.
Sonntag den 2. Juni **grosser Familien-Abend** für humor. Unterhaltung, einj. Derr Gust. Müller. Bei günstigem Wetter i. Garten imst i. Saale. Freunde und Bekannte ladet freundlich ein **C. Geyer u. Frau.**

Arbeiter-Schule u. -Stiefeln
nach militär. Art, sehr dauerh. u. gearbeitet, empfiehlt billige **Alter J. Sternlicht, Markt 11.**
Wämfahren jeder Art bei bill. **Alb. Ackermann, Hühlerbald.**

Grube von der Heydt bei Amendorf.
Förderleute ges.
Danebst Schlafhaus für lebige Leute vorhanden.

Tüchtige Werkstatt-monteur und Schlosser,
auf Bergwerksmaschinen gefäh., finden in Bergwerk-Maschinenfabrik in (Süd-)deutscher Großfabrik lohnende und dauernde Beschäftigung. Bewerbungen mit Angabe des Alters und Zeugnis-Schichten erbeten an **F. D. R. 178 an Rudolf Hesse, Frankfurt a. M.** Man bittet keine Originalzeugnisse einzu-
senden.

Gesucht:
Tüchtige **Teigteilmaschinenbauer** auf dauernde Beschäftigung.
Haagen & Rinow, Bremen.

Ankündige Schlafstelle zu berrn Diebstahlsverf. 15, I. I.
Theissen.
Arbeiter, welche ein Interesse haben, einen **Arbeiter-Gesangverein** zu gründen, werden gebeten, sich **Sonntag den 2. Juni** abends 7 Uhr im **Gasthof Blauer Stern** zu einer Besprechung einzufinden.
Die Hainbuler.

Alter Markt,
Eingang Kutschgasse.
Morgen, Sonntag **Grosser Unterhaltungs-Abend**
durch **Gebr. Henry.**
Stergu ladet freil. ein **Oskar Oberlander.**

Junges Mädchen als **Rechnungs- u. Kassenführerin** gesucht.
Gasthof 3 Könige, Kleine Klausstr. 7.

Käuer und Förderleute
finden bei hohem Lohn sofort **Beschäftigung auf Grube Frohe Zukunft, Mätzlich,** bei Halle a. S.

Zuschläger
sofort gesucht. Maschinenfabrik, Neug. Delitzschstr. 10.

Lagerhalterstelle
für Unterordnungen a. S. und Umgegend ist bereit, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Fritz Hesse.

Sichere Existenz!
Bäpferi in Heiner Stadt mit Lohn des **Präsidenten Bittenberg** (bei Halle) billig zu verkaufen. **Sichere Droffelle,** ev. für zwei Familien. 2000 Mk. erforderlich. Off. unter Chiffre **T. 43** an die „Nachrichten“, Düben a. M.

Wichtig!
Ich erkläre hiermit, daß ich meinem Gehilfen nicht nur 18 Mk. sondern 20 Mk. be-
zahle. **Otto Degner, Barbier, Alter Markt 28.**

Nachruf!
Am Freitag früh starb nach kurzer Krankheit unser werter Kollege
Max Merjell
in seinem noch so jungen Lebensalter von 28 Jahren. **Ehre seinem Andenken!**
Verband der Fabrik-, Hilfs-arbeiter- und Arbeiterinnen.



Deutsche erstklassige Roland-Fahrräder Motorräder, Näh-, Landw., Sprech- u. Schreibmaschinen, Uhren, Musikinstrumente und photogr. Apparate auf Wunsch auf Kauszahlung. Anzahlung bei Fahrrädern 20-40 Mk. Abzahlung 7-10 Mk. monatlich. Bei Barzahlung liefern wir schon von 56 Mk. an. Fahrradzubehör sehr billig. Katalog kostenlos.
Roland-Maschinen-Gesellschaft in Oß 145

Lohnarbeit und Kapital.
Von **Karl Marx.**
Preis 25 Pf.
Zu beziehen durch **Die Volks-Buchhandlung.**

Neu eröffnet!
Lichtenstein's Möbel-Magazin,
Grosse Ulrichstrasse 52,
erste Etage.
Klein Laden!
empfehlen in unerreicht grosser Auswahl bei staunend billigen Preisen
Braut-Ausstattungen.

An jedem Stück an jed. Einrichtung befindet sich ein **Verkaufspreis.**
Jed. Ueberverteilung absolut ausgeschlossen.

- Einzelne Teile wie:
- Kleiderschrank** 24 Mk.
 - Bettstelle** poliert 14 Mk.
 - Küchenschrank** 28 Mk.
 - Sofa** ganz in Federn 35 Mk.
 - Matratzen** mit Kissen 22 Mk.
 - Stühle** mit Rohrstrich 3 Mk.
 - Flurgarderobe, Bische** 15 Mk.
- Langjährig Garantie.

Bestag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halle'schen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. u. M. S.) Halle a. S.

Halle und Saalkreis.

Halle, 1. Juni.

Arbeiter, erwerbt die Staatszugehörigkeit!

Im November finden die Stadtratsordnungsarbeiten statt. Wer mindestens 600 M. Einkommen hat und mindestens fünf November vorigen Jahres in Halle wohnt, ist wahlberechtigt. Wer am Wahltag das 24. Jahr vollendet hat und die preussische Staatsangehörigkeit besitzt.

Alle Arbeiter also, denen zur Wahlberechtigung noch die preussische Staatsangehörigkeit fehlt, müssen dieselbe sofort erwerben, indem sie an die Behörde ihres Heimatortes schreiben und um Uebernahme eines Ausweises über ihre Staatsangehörigkeit als Sachse, Bayer, Oesterreicher u. s. w. ersuchen. Das ganze Verfahren kostet nur die Porto- und Schreibgebühren.

Alle nähere Auskunft wird erteilt im Parteisekretariat und im Arbeitersekretariat, Herz 43 (Wolffsblatt). — Da unter Umständen Monate vergehen, ehe die Papiere beschafft sind, darf keine Zeit mehr verstrichen werden.

Zur Berufs- und Betriebsabteilung vom 12. Juni 1907

Es sind in dem städtischen Statistisches Amt noch folgendes mit: Sind in einem Gewerbebetriebe — wenn auch nur zeitweise — vier oder mehr Personen einschließlich des Eigentümers oder sonstigen Betriebsleiters tätig, so ist ein Gewerbebetriebe anzuführen. Dies hat ferner zu geschehen, wenn elementare Kraft für Untriebsmaschinen, Lokomobilen u. s. m. im Betriebe verwendet oder auszubehalten der Wirtschaftliche Personen, welche in der Fabrikation in nahem Gewerbebetriebe, Zäunbetriebe, und solche, die infolge Streiks oder Ausbreitung stillstehen, ist ein Gewerbebetriebe anzuführen. Filialen mit eigener Leitung und selbständige Betriebsabteilungen sind als selbständige Betriebe aufzuführen und erfordern einen besonderen Gewerbebogen. Geschäftlich sind getrennte Angaben über besonderen Gewerbebogen zu machen für selbständige Gewerbe, selbst wenn sie zu einem Betriebe vereinigt sind, unter gemeinsamer Leitung stehen und für sie eine gemeinsame Buchführung stattfindet. Ferner ist ein besonderer Gewerbebogen anzuführen:

1. für jede in sich abgeschlossene und zu einer selbständigen Betriebsabteilung vereinigte Etage des industriellen Produktionsprozesses, die so gestaltet ist, daß sie auch als selbständige Gewerbebetriebe vorstünde; a. B. die zu einer Tischfabrik gehörige Fabrik der Appreturmittel;
2. für jede zur Durchführung des Gesamtunternehmens bestimmte, lediglich in sich abgeschlossene und zu einer selbständigen Betriebsabteilung vereinigte Arbeit, die den hauptsächlichsten Produktionsprozess, der Arbeit, einzig oder abschließend, in der Fabrikation in einer Maschinenfabrik, auch in Handels- und Bergwerksunternehmungen bezieht, jeder in sich abgeschlossene und zu einer selbständigen Abteilung vereinigte Produktionszweig — beispielsweise die Hauptabteilung eines Bergbauwerkes — einen neuen Gewerbebogen. Für gewöhnlich wird über jeden Betrieb ein Gewerbebogen und zwar am Orte des Gewerbebetriebes, wo sich das Kontor befindet, auszufüllen sein. Im Falle ein Unternehmen mehrere Gewerbebetriebe erfordert, sind die Angaben und Arbeiter, einschließlich des Betriebsleiters, je nur auf einem Gewerbebogen bei dem Gewerbebetriebe, wo sie hauptsächlichlich oder hauptsächlich beschäftigt werden, zu verzeichnen.

In welcher Weise dies zu geschehen hat, muß dem entsprechenden

Gewerkschaften des Geschäftsleiters überlassen bleiben. Entsprechendes gilt für die Verteilung der in den einzelnen Gewerbebetriebe eines Unternehmens verwandten motorischen Kraft; jedoch müssen die in ihnen verzeichneten Pferdekräfte mit der Summe der tatsächlich im ganzen verwandten Pferdekräfte übereinstimmen.

Wie weit soll es noch gehen?

Seit frühe wurden fingen mit der Wahl hier angekommenen italienische Streikbrecher durch das vom Reich beschlossene alte Bahnhofsgebäude geführt nach der Werfbergerstraße, um nach dem Fabrikneubau von Weisse u. Wonski in der Turmstraße gebracht zu werden. Begleitet wurden sie von zehn Polizisten und sieben Unerkennbaren. Als ein Streikender dem Zuge folgte, wurde ihm an der Stirnseite des weiteren Mitleidens von der Polizei verboten, und zwei Polizisten stießen dort bei ihm stehen, um sein Weitergehen unmöglich zu machen. Von einem Wachmeister wurde ein freitender Arbeiter durch einen Schlag über die Brust zurückgeführt, auch wurden Flugblätter in italienischer Sprache, durch welche die fremden Ankommlinge über den Streik unterrichtet werden sollten, den Polizisten geriffen.

Wie weit soll es noch getrieben werden? Soll die Entlastung der Arbeiter erst ihren Ausdruck in Lagen finden, die dann schwerere Verordnungen im Besonderen können? Und ist das das gleiche Recht, die strenge Unparteilichkeit, der freigestellte Geist, der Schutz der wirtschaftlich Schwachen, den Herr Dr. Wie als oberster Leiter der Polizei in seiner Antrittsrede als sein Programm veränderte?

Kann die Polizei ihr Verhalten nicht, so wird es allein moralisch schuldig sein, wenn bewährte Ereignisse herausgehört werden.

Zur Situation des Streiks im Saalkreis.

Von der Streikleitung wird es geschrieben: Von der Streikleitung wird es geschrieben: Am gestrigen Abend beschäftigte sich eine sehr stark besetzte Versammlung der Arbeiter mit dem letzten Generalversammlungsbeschlusse des Arbeiterverbandes, welcher schon durch die Presse veröffentlicht wurde. Der Arbeiterverband, der den Beschluß schon durch alle Zeitungen bekannt gab, es nur die Streikleitungen davon Kenntnis hatten, wollte damit bezwecken, die Streikenden zu irritieren und einen Teil in die Bewegung zu treiben. Wer anderen aber eine Geweibe grüßt, fällt selbst hinein und so erging es auch den hiesigen Scharfmachern, denn die erhoffte Wirkung blieb aus und es war der Liebe Würde umsonst. Mit einer grenzenlosen Dreistigkeit wird den Streikenden der Vorwurf gemacht, daß sie die Beendigung des Ausstandes durch unannehmbare Forderungen gänzlich verhindern. Dieser Vorwurf prallt aber auf sie selbst zurück.

Für die hiesige Scharfmacherie ist ja überhaupt jede Forderung, welche die Arbeiter auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen stellen, unannehmbare und unannehmbare und greifen die Arbeiter zur Selbsthilfe, dann ist dieses Gewalt. Seit 1898 haben hiesige hiesigen Unternehmer freiwillig noch keinen Pfennig ausbezahlt, trotz der sich immer steigenden Ausgaben. Dieses Verhalten der Unternehmer, welche jede Lohnausbesserung und jeden Kulturfortschritt gänzlich aufhalten, könnte man wohl mit Recht als maßlos bezeichnen. Wenn nun diese Scharfmacher weiter damit prohlen, daß sie in diesem Jahr 2 Pf. weit über das Bedürfnis hinaus, zulegen wollten, dieses Zugeständnis aber nunmehr wieder zurückziehen, wenn am 8. Juni die Arbeit nicht wieder aufgenommen wird, so müssen sie über die Begriffe betreffs Bedürfnis der Arbeiter in Rudolfschule gemacht haben. Die Versammlung wies daher die

Zumutung mit Entrüstung zurück und beschloß einstimmig, den Kampf weiter zu führen. Nicht ein einziger Arbeiter war dem Kommando der hiesigen Arbeiter, welche im Parlamenten alle Ausschläge zu Paaren jagen möchten. Auch das Verhalten der Polizei wurde einer scharfen Kritik unterzogen, da dieselbe rücksichtslos gegen die Streikenden sowie auch gegen Personen, welche von Unternehmern verdächtigt werden, vorgehe. So konnte man heute morgen nach 8 Uhr, als die Unternehmer Schömann, Richter, Pfeiffer und andere einen Kranport von 15 Jänkern unter Leitung eines Wachmeisters und zwölf Polizisten nach der Turmstraße schickten, sehen, wie während der Gerüchen des Unternehmens Richter ein festes Wagnis ruhig gehender Kollege hießte und nach der Wache geschickt wurde. Der Streikende, welcher nach der Turmstraße wollte und die Turmstraße passieren mußte, wurde daran verhindert und aufgefordert, stehen zu bleiben bis der Kranport beschleunigt sei. Als er dann von der Wächterseite aus sein Ziel zu erreichen suchte, wurde auch dieses verboten und er mußte eben zur Wache. Es steht nur noch die Arbeit, dann sind die ruffischen Hände fertig. Der Wohlwollenheit der Ausschläge ist es nur zu danken, daß es noch nicht zu Exzessen gekommen ist; allem Anschein nach scheinen manche Leute förmlich darauf zu warten, die Stadt Halle nach dem Meister Dreslaus-Rüchberg berüht zu machen. Es wird im Besonderen bedacht werden, alle Herrschaften der Polizeibeamten zu fernhalten und das Recht der so Bergamonten für zu fordern. An Geschäftigkeit hat man sogar den Bürger verboten, zum Fenster heraus zu sehen, da hört doch alles auf. Wegen einiger Drogen solcher Elemente, die einer Arbeitergesellschaft als Schanden dienen sollen, müssen die anständigen Bürger leiden, man löst sie einfach ein und bezahlt sie ihrer Rechte. Die Ausschläge werden sich aber nicht niederlassen lassen, sie werden, gestützt auf ihre Organisationen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln ihre Rechte fordern.

Auch die Versammlung der Zimmerer er nahm einen tüchtigen Verlauf. Bis auf den letzten Platz war der Saal besetzt und die Zimmerer beendeten damit, daß sie mit Interesse die Bewegung verfolgen und geneigt sind, den Kampf solange zu führen, bis ein annehmbares Angebot der Unternehmer gemacht wird.

Aus dem Bericht der Streikleitung ging hervor, daß die Situation durchaus nicht ungünstig steht. Von 291 in den Listen Eingetragenen arbeiten auf den neuen Bedingungen bei 49 Arbeitgebern 138, aber erst seit 82, andererseits in Arbeit stehen in Fabriken u. s. w. 10. Im Streik befinden sich noch 49, abgesehen von 12, was die letzteren anbelangt, so will das nicht für den bisherigen Verlauf bedeuten, denn es sind Leute ohne Ueberzeugung und Ehrgefühl. Jeder rechtlich denkende Mensch muß sich mit Berachtung strafen.

Nach Beschlusse der bereits veröffentlichten Schreiben der Unternehmer beurteilten in der sich anschließenden Diskussion sämtliche Redner auf scharfe das jetzige Verhalten der Unternehmer, die nur a l e i n die Schuld tragen, daß der Kampf sich immer mehr zuspitzt. Daß im Schriftsatz des Schreibens des Arbeiterverbandes steht, daß man bereit sei, auf die d. er angebotenen Grundlage verhandeln zu wollen, klingt wie ein blutiger Hohn. Denn nur unter der Bedingung der verletzten Arbeiterschaft kann eine Einigung stattfinden. Weiterkeit rief in der Versammlung hervor, daß sich die Unternehmer eine „Streikkommission“ geleistet haben, vielleicht an der Spitze der „berühmten“ William Pfeiffer, die sich zur Aufgabe macht, Streikbrecher anzuwerben, diese proportional an die einzelnen Unternehmer zu verteilen und das Vertrauen von den arbeitswilligen Bauvätern durch die Polizei zu organisieren. Zum

Countags-Plauderei.

An die

Redaktion des Volksblattes

Hier.

Halle, den 1. Juni 1907.

P. P.

In Braunschweig hat dieser Tage der Herr Landgerichtsdirektor Dr. Rogmann ein begeistertes Klobid auf den deutschen Richterhand gelangen. Hierher sind mir verschiedene Nachrichten, wie in Deutschland. In der sozialdemokratischen Zeitung und Arbeiterpresse wurden die Worte des Herrn Landgerichtsdirektors einer scharfen Kritik unterzogen, und daß dabei das Volksblatt in seiner bekannten rüden Art das Hauptvergehen anführte, versteht sich am Rande. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich wieder die recht sozialdemokratische Gemeinheit und Niedertracht. Denn der Herr Landgerichtsdirektor, der als hoher Richter unter ehrenwerten Stand befürchten muß als ein vater Zeitungslied, hat mit seinen Ausführungen doch nicht Recht. Wenn nur eine Spure von Ehrlichkeit in der Amtspraxis zu finden wäre, müßte es das Urteil des Herrn Landgerichtsdirektors über den deutschen Richterstand voll und ganz unterschreiben. Aber aus dem fernen Verstand der rauen Redaktionsstube wird einfach darauflos gehet und gemißt, um die Achtung, die die misers plobs, das gesamte Volk und Unternehmern nur einmal im Interesse von Staat, Ordnung und Ehrlichkeit haben muß, zu untergraben und zu zerstören. Und die Herren Genossen des Volksblattes leisten bei dieser traurigen Arbeit das Wenigstmögliche. Ganz habe ich geglaubt, ob ich diese Zeilen an Sie richten sollte, wenn selbigen bedürftig man sich keine Hände, wenn man sich mit dem Wegelagerer befand, wie Sie sind über den Wunsch, das Ansehen des Standes, dem augenblicklich die Ehre habe, zu bewahren, mich die Forderungen physischen und moralischen Gehalt zu überwinden und Ihnen einmal gründlich die Wahrheit über den deutschen Richterstand zu föhren.

Ich behauptete eingangs meines Schreibens, daß gerade die sozialdemokratische Presse alle Urteile habe, die Ausstellungen des Braunschweiger Herrn Landgerichtsdirektors vollständig zu unterschreiben. Ich glaube kommt dadurch der einflussreichere Zeit Ihrer Leserzahl zu einem besseren Urteile über uns und Juristen, die wir doch die ersten und zuverlässigsten Stützen eines geordneten Staatswesens sind.

Was zunächst den Preis des deutschen Richterstandes betrifft, so findet ich gerade in der Amtspraxis die beste Rechnung für die Eigenart der deutschen Juristen. Bringen Sie nicht jeden Monat unter der Rubrik „Strafnotizen der Presse“ ein

statistisches Verzeichnis der über die Anhänger der sogenannten Arbeiterbewegung verhängten Strafen. Stellen Sie nur einmal die Strafnotizen aller Jahre seit jener Zeit zusammen, ist der die Sozialdemokratie ihre ersten Schlämmen über das deutsche Volk ergießen hat. Sie würden vielleicht selbst erlauben über die horrenden Summe der verhängten Freiheits- und Geldstrafen. Nun, steht etwa in dieser Unmenge von Urteilen nicht ein riesiges Quantum von Fleiß deutscher Juristen? Ist bei den zahllosen Verhandlungen, der Fällung und Verkündung von Urteilen ein einziger, ein gerader zu riesiger Arbeitskraft aufgewendet worden, die sich schamlos gegen eine nicht nachweisen läßt? Allein die Arbeitsleistung des Richters, soweit sie die Recht oder indirekt auf die Arbeiterbewegung erhebt, verdient im höchsten Maße die Anerkennung, daß sich in ihr ein gewisses solches Fleiß zeigt. Denn es ist doch etwas ein für allemal, was sich schon aus eigener Erfahrung zeigen. Aber wo ist in der sozialdemokratischen Presse Ehrlichkeit zu finden? Am allerwenigsten in ihrem elstalten Volksblatt.

Auch ich von Herrn Landgerichtsdirektor Rogmann gerühmte Beweiskraftigkeit des deutschen Richterstandes sollte gerade von der sozialdemokratischen Presse ihre weitest ausgelehrt werden. Schon allein die Herren Schriftföhrer des Volksblattes würden eine Unmenge von Urteilen in der Hand gehabt haben, in denen mit der größten Beweiskraftigkeit die „unredlichen, verleumdenden und staatsgefährlichen“ Tendenzen des Volksblattes mit den verabschiedeten Straftaten, von denen die roten Pfeiler aus rein verbrecherischer Regierung eine Unmenge verhängen, wie Verleumdung, Aufwuchs, Schandfahne, groben Unfug u. s. w., unter Anwendung des größten Scharfsinns in Verbindung gebracht und nachgewiesen wird. Die genau und gewissenhaft wird ferner bei Streikprozessen und dergleichen unterrichtet, ob der Verbrecher ein großmütiger, vorher, unbedingter Streikbrecher ist, oder aber ob es sich um einen jener fleißigen, bescheidenen und achtungswürdigen Menschen handelt, die bei Streiks dem staatshaltenden Unternehmern ihre kostbare Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Ich meine, gerade die sozialdemokratische Presse, die diese Lasten seit Jahrzehnten fenn, sollte in erster Linie das Lob des Herrn Landgerichtsdirektors Rogmann auf die hiesige Ehrlichkeit der deutschen Richterstandes verdienen. Und wo soll ich erst von der Beweiskraftigkeit reden, mit der unsere deutschen Staatsanwälte die sozialdemokratische Presse lesen und verfolgen um ihrer hohen Pflicht: Schutz des Staates und der Volksgerechtigkeit gerecht zu werden. Die roten Herren Zeitungs-schreiber könnten nur münchig, daß ihre „hiesige Ehrlichkeit“ der Richter genau so gemeinhaltig und gründlich seien müßte als es unsere tüchtigen Staatsanwälte tun.

Was schließlich die von dem braunschweiger Herr Landgerichtsdirektor geträumte Streicharbeit des deutschen Richterstandes anbelangt, so sollte dieselbe gerade auch von der sozialdemokratischen Presse anerkannt werden. Ich bin überzeugt, daß alle betriebslosigen Streikbrecher die Staatsanwälte gemüht haben, daß diejenigen Richter und Staatsanwälte, die an energiegelichten den Amtspraxis bedürftig haben, auch vorwärts gekommen sind und Beachtung ihres Strebens gefunden haben.

Gar mancher hochangesehene Vertreter des Richterstandes, der in aufsehenerregenden und wichtigen Prozessen gegen den Ansturm mit Fleiß und Eifer den Vorstoß gestützt oder sonst irgendeine Initiative hat und den unterdrückten Verbrechen und deren gleichwertiger Verteidigung energisch gegenüber getreten ist, hat den Weg zum Kammergericht oder Reichsgericht, dieser höchsten und geheiligten Institution unserer vaterländischen Rechtspflege, gefunden. Und was weiß ich ein roter Pfeil, der mit weißem Schilde in einem sozialdemokratischen Händchen fuhrt, der die Vordermänner gelebt, die Vancemementsausstätten erörtert werden. Das sind allerdings Dinge, für die einzig und allein ein zur Punkt Veränderer Sinn und Verständnis hat. Auf jeden Fall sollte aber die sozialdemokratische Presse auf Grund von Erfahrungen am besten Rat geben, daß auch bei den Redaktionen, am vollständigsten Umfang auf den deutschen Richterstand angewendet werden kann.

Ich glaube, in meinen Ausführungen den unbedingtesten Beweis erbracht zu haben, daß die sozialdemokratische Presse und vor allem das Volksblatt am allerwenigsten Urteile hat, die von genauer Sachkenntnis getragenen Ausführungen des Herrn Landgerichtsdirektors Rogmann in hiesiger Weise zu bekämpfen und zu verlippen. Inwieweit wir deutschen Juristen stehen tummeln über unsere Staatsgenossen anderer Länder. So ein verdrühter, halbsozialdemokratischer Jurist wie der Richter Rogmann in Frankreich oder wie der für sozialistischen Bibliothek schwärmende Anton Wenger in Oesterreich ist in Deutschland einzig unmöglich. Und das ist nur ein Glück, denn was sollte sonst aus Staat und Volk, Ordnung und Gerechtigkeit werden.

Ich weiß zwar nicht, ob Sie diese meine sachverständigen Ausführungen in die Spalten Ihres Schandblattes aufnehmen werden, denn in die Wägen der sozialdemokratischen Zeitung zu setzen, ist ein Stück Arbeit. Sollen Sie aber trotzdem mein Schreiben als das Urteil eines hochwürdigen Herrn unregelmäßig verfahren nicht vorentscheiden, so werde ich mich besterhalten, in einem weiteren Briefe den Nachweis zu erbringen, daß der deutsche Jurist durch Herkunft, Familie, Bildung und Ausbildung am besten in die Lage versetzt ist, die von ihm verlangte Ehrlichkeit zu leisten und die von ihm verlangte Ehrlichkeit zu leisten und die von ihm verlangte Ehrlichkeit zu leisten.

Für die rechtliche Überzeugung Schmeidlich.

Herrn, Richter und Leutnant der Reserve.

Das „Kulturvolk“ oder „Hochgebildeten“ eripare ich mit aus leicht gereinigten Gründen der Herr Richtergericht Bezeichnet Schmeidlich befindet im Irrtum wenn er meint, daß wir sein wertvolles Schreiben unterzögen werden. Unter lauzwies Verbrechergewissen hat hier und da einmal leichte Momente, in denen wir den Wert der Wahrheit anerkennen. Sollen sich findet uns der Herr Richter recht hat sein weiteres, unregelmäßig höchst interessantes Schreiben. Wir werden es gleichfalls veröffentlicht, selbst auf die Gefahr hin, daß ich vielleicht in großer Mühe und nicht unerschütterlich Vertrauen zum deutschen Richterstand, dem ersten der Welt, emporzuklimmen.

Der Wühler-Wühler-Wühler.
Wühler, 31. Mai. (G. B.) Die am 28. Mai in
 Osnabrück abgelaufene Kreisversammlung beschäftigte sich u.
 auch mit der Beteiligung des Kreises an dem vom Bau der
 Kleinbahn Wühler-Wühler zu leistenden Unternehmungen.
 Schon jetzt hat man sich über mit der jetzt notwendigen
 Bahn beschäftigt, und man hat sich über die Bahn die
 Wege hin ein- und auswärts festgesetzt. Jetzt ist man der
 Fortführung eines Schritts näher gekommen zu sein, wenn nicht
 zu eher mal noch hinzugetreten kommt. Denn der Antrag, den der
 Kreisrat in dieser Sache angenommen hat, wird hoffentlich von
 anderen Stadträten nicht abgelehnt werden. Saat und Pro-
 zent haben sich bereit erklärt, je ein Drittel der Kosten zu über-
 nehmen. Das weitere Drittel soll laut Beschluss die Stadt
 Wühler und der Kreis je zur Hälfte tragen. Man hat der
 Bürgermeisterei Wühler - bekanntlich Reichsgerichts-Ge-
 richter - beauftragt: Wenn sich die Bahn nicht nur nicht ver-
 zinsen werde, sondern noch einen Zuschuss erfordern sollte, dann
 möge die Stadt Wühler den auf die Kreisratien entfallenden
 Zuschuss dem Kreis erlegen. Dieser Umweg fand leider
 keine Aufnahme. Die Kommissionsleiter der Bahn für Wühler erkennen
 auch wir an, nicht eher kann der Antrag Wühler unter
 Zustimmung finden. Warum nicht, wenn das Reich ungeheure
 Summen für Bahnen in unsern Endwüsten we, während es
 in Deutschland selbst an Bahnterrain mangelt? Freilich, das
 handelt es sich angeblich um „nationale Ehre“, die man im
 Lande selbst nicht notwendig hat. Herr Wühler muss neue
 Wege suchen, er wird dann die Bahn für die Provinz für
 uns rechtigen Staatsanliegen schaffen.

Wühler, 31. Mai. (G. B.) Ein männlicher
 Leichnam wurde am Dienstag nachmittag am rechten El-
 ber bei Taubitz oberhalb der Bäume aufgefunden. Der Leiche
 gehörte dem Arbeiterleben an, und ist ungefähr 60 Jahre alt,
 hat graues Haar, fast weiß, der Bart, sogenannte Mauer-
 graue, ebenfalls; der leiste Schurzhaar hatte graue Farbe.
 Das Hemd trug als Zeichen den Buchstaben N.

Wühler, 31. Mai. (G. B.) Es haben sich
 im Kreisrat eine Anzahl von Herren, die die Wühler des Stein-
 materials vom Strehle, Auslaßplatz nach verschiedenen
 Straßenstrassen ausführt, hat in Wühler provisorische Unter-
 nehmer für die Käufer und Verleiher errichtet. In der
 Nacht vom Montag zum Dienstag entstand nun in diesen
 Räumen Feuer. Schätzungsweise wurde daselbst von einigen
 Hunderten noch rechtzeitig bemerkt, welche die in den Räu-
 men sich befindenden Leute rechtzeitig den Ausbruch des Feuers
 nicht so rechtzeitig bemerkt worden. Hätten Menschenleben dem
 Feuer zum Opfer fallen können. Ein Pferd ist verbrannt.

Wühler, 31. Mai. (G. B.) Und wieder öffent-
 lich bemerkbare Arbeit. Die Genossen Bahm,
 Köhnen und Wölling haben jeden ein Strammat in Höhe
 von fünf Mark erhalten, weil sie eines Sonntags im Straßen-
 streifen Müllhaufen verteilt haben. Wühler wurde freigesprochen,
 weil er bei Wühler in der Straße getragen hatte. Bahm hatte
 einige in der Hand, als er erwischt wurde. Deshalb soll
 seine Handlung öffentlich bemerkbar gemessen sein und er muß
 fünf Mark bledien. Pohlens hatte den Staub von den Han-
 toffen gefühllos, ohne dem Gericht davon Anzeige zu machen.
 Da sein persönliches Ergehen angeordnet war, wurde sein
 Einpruch zurückgewiesen.

Dr. Arendt - Sozialdemokrat?

Wühler, 31. Mai. (G. B.) Dr. Arendt-Mansfeld
 als Sozialdemokrat ist jedenfalls das neueste unter der Sonne.
 Freilich in Deutschland weiß man vom Gewinnschwelger
 Arendt noch nichts, alle Anzeichen deuten vielmehr darauf hin,
 daß Arendt gerade jetzt hochgradig patriotisch und höhen-
 vollensfreundlich gestimmt ist. Das beweist ja sein Vorschlag,
 in Höhe-Zulagen eine Höhenpostenkolonie zu errichten. Dieser
 Vorschlag scheint dem Franzosen so unglücklich, daß sie im
 Vater beschließen einen - Sozialdemokraten vermuten. Die
 France militaire, ein führendes militärisches Blatt, schreibt,
 der Vorschlag käme alle Jahre (?) wieder, aber es werde
 auch diesmal um so weniger etwas daraus werden, als der
 Verfasser des Vorschlags ein Tag, Dr. Arendt, der so-
 zialdemokratische Partei angehört!
 Nun, wir danken ganz ergeben für die Mitteilbarkeit
 Arendt in unserer Partei. Er würde, selbst wenn er wollte,
 schneller hinuntersteigen, als er hereinkommen könnte. Ge-
 schätzte finden auch wir allerdings die Unkenntnis der französischen
 Presse.

Wittenberg, 31. Mai. (G. B.) Verunglückt. In
 das Haus Gerhards-Krümmelhaus ist dieser Tage eine Frau aus
 dem nahe Dorf Gersdorf eingestürzt worden, die auf eigen-
 tümliche Weise verunglückt. Sie lief barfuß auf der Straße
 und ließ sich hierbei eine Strichlade tief in den Fuß. Die

Hierdurch entstandene gefährliche Schwellung des Fußes machte
 die Unterbringung nach dem Krankenhaus notwendig.
 - Gefährlich wurden in dem benachbarten Wühler dem
 Arbeiter Gerde infolge Einbruchs ja. 50 Mt.

Wollen, 31. Mai. (G. B.) Eine außerordent-
 liche Generalversammlung des Reform-Bereins
 findet am Sonntag, abends 8 Uhr, statt. Zweck Mittelteil muß
 erscheinen. Auch sind die Bibliotheksbücher schnellstens abzugeben.

Eine festgenagelte konervative Nage.

Magdeburg, 31. Mai. Die Volkstimme berichtet: Zurück-
 nahme einer Beleidigung. Im Herbst des vorigen
 Jahres fand in Magdeburg ein von dem Wabattspare-
 berein einberufenen Versammlung statt, in der Herr Landtags-
 abgeordneter Hammer über Mittelstandfragen referierte. An
 den Vortrag schloß sich eine Diskussion, die sich hauptsächlich
 um den Konsumverein handelte und die Kampfesweise der
 Konsumvereine berührte. Auch der Juristprofessor Schenk,
 der Führer der höchsten Konsumvereine, ergriff im Verlauf der
 Diskussion das Wort und behauptete u. a. Gelter des Kon-
 sumvereins würden zur Förderung sozialdemokratischer
 Parteizwecke benutzt. Diese Behauptung brachte Herrn
 Schenk eine Beleidigungsklage ein, die am Donnerstag vor
 dem Schöffengericht verhandelt wurde. Es kam aber zu einem
 Vergleich. Der Schenk verpflichtete sich, im höchsten Zentral-
 Anzeiger folgendes Anerkenntnis zu veröffentlichen:
 „Ich habe in dem am 24. Oktober 1906 in Magdeburg fest-
 gehaltenen Versammlung der Mittelstandsvereine,
 wobei ich das Wort ergriff, mit meinen Bemerkungen
 über den Konsumverein Konsumvereine nicht bekannt machen
 wollen, daß Konsumvereine in der sozialdemokratischen
 Parteikasse fließen. Wenn gleichwohl meine Worte so miß-
 verstanden sind, so bedauere ich dieses.
 Herr Schenk übernimmt sämtliche Kosten, die Privatklage
 wird darauf zurückgezogen.“ - Der Reichsverband hat be-
 stimmlich während des Wahlkampfes gerade diese Worte mit ver-
 breitet!

Wiederitz, 31. Mai. Selbst die Kinder freieren jetzt.
 Am Dienstag wurden etwa 20 Schulkinder von dem Güts-
 besitzer Friede im Dorfe Wenz zum Wühlerberge ange-
 nommen. Als die Kinder eine halbe Stunde gearbeitet hatten,
 beauftragten sie einen Arbeiter, den Kindern zu fragen,
 wieviel Lohn er zahle. Die Antwort war: 30 Pf. für den
 halben Tag. Daraufhin stellten die Kinder sofort die
 Arbeit ein. Sie begaben sich zu dem Gütsbesitzer Peters in
 Wenz, bei dem sie vorher acht Tage lang ebenfalls im Wühler-
 berg gearbeitet hatten, und zwar bei einem Lohne von
 50 Pfennig für den halben Tag, und erhielten von diesem je
 10 Pf. Gehalt, um nach Wiederitz fahren zu können. Am
 Mittwoch gingen die Kinder nach dem Rittergut Königshorn
 ebenfalls zum Wühlerberge. Dort sind ihnen 50 Pfennig
 Lohn bewilligt worden, nachdem sie darauf aufmerksam gemacht
 hatten, daß sie bei einem Lohne von 30 Pfennig in Wenz die
 Arbeit eingeklagt hätten. - Am Montag, jedoch Solidarität!
 Ob da nicht magerer Erwerbseine sich beklagt nicht?

Kritiker und Schaulustler.

Mühlhausen, 30. Mai. Im November v. J. galiterte
 hier das Hofische Theater-Ensemble, dem auch der jetzige
 Regisseur Hofmeister angehörte. U. a. führte das
 Ensemble auch Alt-Wiederitz auf, worin Wapen den Karl Heinz
 gab. Der Regisseur der Mühlhäuser Zeitung, Müller, brachte
 in seiner Kritik darüber folgendes: „... obwohl der Träger
 der Hauptrolle des Karl Heinz ein wirkliches Bühnen-
 talent ist, so vermag er doch die Rolle des Karl Heinz
 nicht zu spielen - hat uns letzten so wenig gefallen, wie als Karl
 Heinz. Es mangelte ihm das wahrhaft Wühliche, das ein echter
 Heinz an den Tag legen muß, und was er von seiner dank-
 baren Rolle gar alles leichtfertig verdrückte, das wollen wir
 dem Herrn Regisseur nicht verzeihen, da auch die Kritik
 seinem Regisseur, dem ihm wahrlich die „bestellte
 Galerie“ spendete, am Ende gar nicht mehr übrig blieb u. a.
 Dies geht nun dem Herrn Wapen nicht an. Er begab sich in die
 Wohnung des Regisseurs und obzerrigte ihn. A. entzerrte
 den Regisseur. Am Dienstag hatte das Schöffengericht über den
 schlagartigen Schaulustler zu urteilen und hat die Verurteilung
 herabgesetzt, weil B. in begreiflicher Erregung gehandelt
 hätte. Die Kritik sei ein „müßiger Aufsatz“, der sich durch
 nichts rechtfertigen lasse. Dem Kritiker werden sämtliche
 Kosten aufgelegt! Besonders bemerkenswert ist noch, daß
 als Sachverständiger für die Verurteilung des Schaulustlers
 dessen - Direktor vernommen wurde!

Die bürgerliche Presse schreibt zu diesen Urteilen, daß sie nicht
 verstanden wird, hat es Kassen zu zeigen. Das ist
 möglich, aber es wird wohl beim „Kassen“ bleiben. In
 Deutschland ist zwar das Wort von den kommunistischen
 Generalen“ sehr beliebt worden. Aber das gilt ja nur für Ameri-
 kane! Was wohl die jetzt bei uns wollebenen u. g. g. in
 Deutschland zu der äußerst hemmigen Kritik des Wühler durch
 die bürgerliche Presse sagen werden? Bei ihnen würde die
 „Enttäuschung“ wohl ein wenig anders ausfallen, als man in
 der deutschen Presse wegen darf.

Aus dem Reich.

Elbing. Unterschlagungen in Höhe von 5000 Mt.
 beging der Rentant Gott von der städtischen Steuerkasse. Als
 er den Betrag erbeutet hat, verließ er Elbingtown.

Frankfurt a. M. Opfer der Automobilkate-
 rei. Wie aus dies gemeldet wird, führte auf der Holz-
 appeler Straße ein schnellfahrender Benzinwagen an einer
 starken Kurve in einen Graben. Der Student der Physik War-
 nos aus Heidelberg wurde schwer verletzt, seine Braut und
 der Chauffeur verletzt.

Briefkasten der Redaktion.

Schraplau. Warum ist noch kein Bericht über die Verhö-
 rung des Peter in der Wühler eingekommen? Es ist unklar,
 eine sehr stark Wahrscheinlichkeit, über solche Vernehmungen sich der
 Redaktion gegenüber auszusprechen.

Fr. A. in W. Damit ich die Sache weiter erörtern
 können auch nicht zu zahlen. Sollten Sie eine neue Zu-
 sichtigung erhalten, so schreiben Sie sofort.

Telephonischer Spezialdienst des Volksblattes.

London, 1. Juni. Der Ausbruch der Matrosen und Decker
 auf dem „Ade“ nimmt größere Ausdehnung an. Mehrere
 große Dampfer können wegen Unruhen nicht abfahren. Die
 Arbeitgeber weigern sich, die Vertreter der Arbeiterverbände
 anzuerkennen.

- Chamberlain ist von seinem Landtage, wo er lange Zeit
 zur Erholung weilt, zurückgekehrt. Er ist zu gefreut, daß er
 in nächster Zeit wieder seine politische Tätigkeit aufnehmen wird.

Marzelle, 1. Juni. In einer Versammlung der Seelen
 wurde gestern beschlossen, den Streit fortzuführen, bis die Unru-
 hen ihre Forderungen bewilligt haben.

Petersburg, 1. Juni. Ministerpräsident Stolypin und der
 Dumapräsident Golowin sind für morgen zur Audienz beim
 Zaren nach Petershof befohlen worden. Man nimmt an, daß
 es sich bei der Audienz um das weitere Schicksal der
 Duma handelt wird.

Letzte Nachrichten.

München, 1. Juni. Gestern fanden in Bayern die Land-
 tagswahlen statt, und zwar zum erstmaligen nach dem neuen
 Wahlgesetz, welches die direkten Wahlen einführt. Von den
 163 Resultaten waren bis Mittwochabend 153 bekannt. Davon ent-
 fallen 23 auf die Liberalen, 100 auf das Zentrum, 21 auf die
 Sozialdemokraten (bis jetzt 18), 9 auf den Bauernbund. In
 München herrscht bewegtes Treiben. In München wurde von
 2011 m. a. (100) und Dr. Dittke (deutsche Volksp.) u. a. ge-
 wählt. Gewählt wurde auch der liberale Pfarrer Wambinger
 mit 2000 Stimmen Mehrheit.

Wien, 1. Juni. Am Hofen von Retzuan wurden, wie die Wüh-
 l. u. a., ohne Erlaubnis der Behörden von französischen
 Kriegsschiffen Truppen gelandet.

Revolution in Rußland.

Petersburg, 1. Juni. Wegen Beteiligung an einer sozialdemo-
 kratischen Militärorganisation werden 190 Personen vor das
 Kriegserichter gestellt werden. Gegen weitere 80 Personen wurde
 das Verfahren fallen gelassen, da das Beweismaterial nicht ge-
 reichte.

Lebz, 1. Juni. In der Freitag Nacht wurden fünf zum Lobe
 bewirkte durch den Strang hingerichtet. Am Sonn-
 abend wurden ein Generalkaufmann und ein Soldat auf offener
 Straße erschossen.

Verantwortlicher Redakteur: Walter Leopold in Halle.

Kreuzstern

Nur 10 Pfennig

Man verlange aber ausdrücklich **MAGGI®** Probe-Fläschchen.

Wusstest du das neue, von der Maggi-Werkschaft in den
 Sandall gebrachte kleine Probe-Fläschchen? Jede Hausfrau,
 die **MAGGI-Würze** noch nicht kennt,
 sollte einen Versuch damit machen.

Stillesamt Zeit.

20. Bis 26. Mai.

Kredit ohne Anzahlung!

erhält jeder Kunde, der sein Konto
 beglichen hat, im

Halle a. S.
 Nr. Steins-
 Strasse 50
 I. Etage ::

Kredit
 nach
 auch
 auswärts.

Wagen
 ohne Firma

Damen-Konfektion,
 Kleiderstoffe, Gardinen,
 Teppiche, Portièren etc. etc.
 mit kleinster Anzahlung.

Möbel für 48 Mk.	Anzahl. 4 Mk.	Anzug 7 Mk.	Anz. 2 Mk.
Möbel für 98 Mk.	Anzahl. 8 Mk.	Anzug 18 Mk.	Anz. 3 Mk.
Möbel für 196 Mk.	Anzahl. 18 Mk.	Anzug 26 Mk.	Anz. 4 Mk.
Möbel für 298 Mk.	Anzahl. 28 Mk.	Anzug 35 Mk.	Anz. 5 Mk.
Möbel für 396 Mk.	Anzahl. 38 Mk.	Anzug 42 Mk.	Anz. 6 Mk.
Anzahlung von 4 Mk. an, Höhe d. Rate bestimmt Käufer. Erkundigungen werden nicht erzwungen.		Anzüge 45-65 Mk.	Anz. von 8 Mk. an.

Stillesamt Zeit.
 20. Bis 26. Mai.

Schneidereien: Schneider
 Weber und Frau Weber
 23. Emilie Remele 1 Mr. Max
 Freier 2 Mr. Müller 8 Mon.
 Witwe Möhring geb. Coake
 73 J. Witwe Heinrichs geb.
 Reich 64 J. Friedrich Kriegl
 2 Mon. Witwe Bernicke geb.
 Kistenbach 67 J. Gustav Lucas
 66 J. Anna Koenig 2 Mon.
 Witwe Breuß geb. Jahn 70 J.
 Carl Jantich 61 J. Wilhelm
 Feld. 77 J.

**Möbel-Fabrik u.
 G. Hauptmann**
 Halle a. S., Unterstrasse 36.
 Telefonische Katalogbestellungen.

Kämpfe's Rest., Zeitz.

Sonntag den 2. Juni

Familienkränzchen.

Es ladet freundlichst ein

Konrad Kämpfe.

Zeitz. Ortskrankenkasse d. Tischler u. verw. Kassen. Zeitz.

Die Stelle eines **Kassenboten**, welche mit jährlich 600 Mark honoriert wird, ist neu zu besetzen.
Gelegene Bewerber wollen ihr Gesuch schriftlich bis zum 15. Juni beim Unterzeichneten einreichen.
Der Vorstand. **Otto Köhler**, Vorsitzender.

Restaurant

Zur Sachsenburg.

Sonntag den 2. Juni
Bandonion - Musik.
Es ladet freundlichst ein
R. Hagemann und Frau.

Schaff- Zug- u. Kinderstühle,
selbst angefertigt, sehr dauerhaft
gearb., m. g. Zutaten, wie be-
kannt, empfiehlt billig
Alter Markt 11, S. 1. Stein-Tab.
J. Sternlicht, Tel. 1946.

Göbitz. Vogelschiessen mit Ball

Sonntag den 9. Juni
wogu freundlichst einladet **F. Krüger.**
Von nachmittags 4 Uhr an: **Gänseauskegeln.**

Ein grosser Posten

hocheleg. Anzüge u. Paletots

um dit, auf Nothbaar gearbeitet, wie nach Maß,
um zu räumen,
jetzt Preis: **20, 25, 30, 45 Mk.**

Bestellungen nach Maß wie bekannt
prompt und elegant.

Otto Knoll, Leipzigerstrasse 36.

Nur kurze Zeit!

123 Rassepferde 123 200 Personen 200

Cirkus Schumann

Nachplatz. Halle. Nachplatz.
Heute und folgende Tage abends 8 1/2 Uhr:
Grosse Brillant-Vorstellung
mit vollständigen Programm-Bespiel.

Bevorzugt zu erwähnen:
mit seinen von der gesamten in-
u. ausländischen Presse als einzig
beliebend bezeichneten
Freiheits- und Schuldstrafen.

Neu! Zum ersten Mal! Neu!
Unbewachte Momente zweier Negerklaven,
ausgeführt von **Mr. Adel und West.**

Neu! Zum ersten Mal! Neu!
Miss Aida und Earelia,
Autorisationen.

Neu! Zum ersten Mal! Neu!
Der weisse Reiter,
neuer Sportakt mit elektrischen Lichteffekten, ausgeführt
von **Dr. Schumann.**

Neu! Zum ersten Mal! Neu!
The Lasso - Trio,
Musical-Excentric.

Anherdem: der Dümmlste
geritten von 3 Herren. als **Jeckey u. Parodist.**
Grosses Ballet-Divertissement.

Die Clowns:
Baptisto, Bohmann, Berner, William etc.

Das Programm jeder Vorstellung besteht aus 16
der besten Nummern des Repertoires und wechselt
jeden Tag. - Eine halbe Stunde vor Beginn der
Vorstellung „Konzert“, ausgeführt von der eigenen
Cirkus-Bandelle.

Sonntags und Mittwochs:
2 Große Vorstellungen 2
nachmittags 4 Uhr und abends 8 1/2 Uhr.
Das Programm der Nachmittagsvorstellung ist ebenso
reichhaltig wie dasjenige der Abendvorstellung. Kinder
unter 12 Jahren zahlen zu den Nachmittagsvorstellungen
halbe Preise auf allen Stühlen.

Preise der Plätze: Vogenitz nummeriert Nr. 3. -
Spezial nummeriert Nr. 2. - I. Platz Nr. 1.50, II. Platz
Nr. 1. - Galerie 50 Pf. Das Bureau im Cirkus ist
geöffnet von 11 bis 1 Uhr. an Tagen, an welchen 2 Vor-
stellungen stattfinden von 11 Uhr ununterbrochen.

Bewerben in der Stadt bis abends 6 Uhr für alle
Blässe im Quartiergeschäft **Kruger & Oberbeck**, Große
Mühlstrasse. Jede Große Eintrittsgeld 1-2. Telefon 951.
Von und nach dem Cirkus: Straßenbahn nach
allen Richtungen.

Von der Reise zurück. Dr. Klausch,

Frische Knickerer

Arzt und Geburtshelfer,
Kl. Klausstrasse 11, p.

4 Stück 10 Pf.
Spezial-Eier-Gross-Geschäft
7 Zalamstrasse 7.

Einzelne Möbel

als auch
**komplette Zimmer-
und
Wohnungs-
Einrichtungen**

liefert unter den leichtesten
Zahlungsbedingungen

Feuerversicherung.

erhöht, Kontant, 21/2%
Utrage für Gebäude,
Mobiliar und Warenlager
übernimmt gern

Karl Brandt

kleine Klausstr. 7, 3 Tr.

Elegante Kleidersekretäre
27 Nr. Vertikal 35 29, Schreib-
tische 26 Nr., Sofas 47 Nr., Stühle,
Bestellen, Wägen an verkf.
K. Bieler, Albrechtstr. 30.

Apollo-Theater.

Premiere! Direction: **Gustav Feller.** Premiere!
Gastspiel des „**Hamburger Metropol-Theaters**“.
Direktor: **Krauss-Ewald.**
Deute, Sonnabend, den 1. Juni 1907: Zum ersten Male!
Die originellste Novität dieser Saison!
„Florette u. Patapon“
Dramatische aus dem Französischen in 5 Akten von **Maurice
Kornquin u. Pierre Vohar.** (Bereitete der hier mit so
honorablem Erfolg gezeichneten Drame „Geben Sie nichts
zu verpöhlen“) Deutsch von **Beno Jacobson.**
1. Akt: Die Kompagnons.
2. Akt: Bade-Ereignisse in „Cote sur mer“.
3. Akt: Erlebnisse auf dem Treppentur.
In Berlin, Hamburg etc. häufig ausverkaufte Häuser.
Sonntag den 2. Juni, bei glänzender Bitterung:
Sonntags 11 1/2, und nachmittags 4 Uhr:
2 gr. populäre Garten-Konzerte.
Entree frei! Entree frei!
Abends 8 Uhr:
„Florette und Patapon“

auf Abzahlung

das bekannte Waren- und Möbel-Kredit-Haus

Robert Blumenreich

Grosse Ulrichstrasse 24, I., II., III. Etage.

Auf Abzahlung

erhält jeder, bei kleinen Anzahlungen
und wöchentlichen Abzahlungen von 1 Mk. an

Anzüge für Herren u. Knaben

**Kinderwagen,
Federbetten,
Kleiderstoffe,
Gardinen,
Portieren,
Tischdecken,
Schulwaren,
Wäsche,
Teppiche,
Steppdecken,
Leinen- und
Baumwoll-
Waren.**

Ein Vermögen

repräsentiert ein zartes, reines
Gesicht, raffines, jugendliches
Aussehen, weisse, sanftmütige
Stimme und schöner Geist.
Alles dies erzeugt die edle
Steckenpferd - Lilienmilch - Soße
d. **Bergmann & Co.,** Radebeul
mit **Schumanns Säckchenpferd-
& Stiefel 50 Pf.** bei:
**Helmhold & Co., Ernst-Jentsch,
Fritz Müller, F. A. Patz,
M. Walsgott Neht, Gr. Ulrich-
straße 30.**

Mückenberger Biere

werden der Einwohnerschaft
des Ländchens aufs angelegendste empfohlen.

*Young
imfont*



also gratis und franco erhalten Sie auf
Wunsch sofort unsere grossen Haupt-
katalog über die weltberühmten deutschen
Fahrräder Marke „Jugend“, **Wanderwagen,
Fahrradzubehörungen, Schuttschuhe, Zu-
behörungen, Radfahrer - Bekleidungs- und
Sportartikel.** Verkauf direkt an Jedermann,
ohne Zwischenhandel, 5 Jahre Garantie.
Auf Wunsch Ansichtsendung.

Deutsche Waifen- u. Fahrrad-Fabriken in Krefeld (am Rheine) 616 (Marz).

hocheleg. Anzüge u. Paletots

um dit, auf Nothbaar gearbeitet, wie nach Maß,
um zu räumen,
jetzt Preis: **20, 25, 30, 45 Mk.**

Otto Knoll, Leipzigerstrasse 36.

Zoolog. Garten.

Sonntag den 2. Juni:
2 Grosse Konzerte
Anfang nachmittags 4 Uhr
begin. abends 7 1/2 Uhr.
Eintrittspreise:
Erwachs. 60 Pf., Kinder 30 Pf.
Von abends 7 Uhr ab pro
Person 30 Pf.

Werkzeuge, Eisenwaren

in nur gut Qualität empfiehlt
Paul Schneider
Kreuzstrasse 4.

Bierdruck-Apparate

in all. Ausführungen empf. billigt
Karl Berger,
ältestes u. grösstes Geschäft Halle
Gottschedstr. 16. - Tel. 756.

Kartoffeln!

**Magnum bonum, runde,
weisse, ff. Nahrung, gelunde u.
ausgewählte Ware, in grossen u.
kleinen Posten billigt bei**
**R. Gödicke, Martinstr. 24,
Bernstr. 2802.**

Möbel: Kleiderstrolche

26 Nr., Vertikal
35 Nr., Spiegel in gechl. Gl.
10 Nr., Sofas, Bettst., Wa-
raben, Tische, Stühle, Küchen-
möbel billig an verkaufen.
August Hesse, Geifstr. 31.

Louis Böker,

7 Leipzigerstrasse 7.
Billigste Bezugsquelle für
**Glas, Porzellan,
Steingut etc.**

Achtung! Nieleben u. Ump.

Sprechmaschinen, Musikinstr.,
Nähmasch., erstkl. Fahrrad, phot.
Apparate u. Bedarfsart., Herren-
u. Damen-Uhren u. Ketten, Frei-
schwinger m. ff. Gong u. Dom-
pomp, Regulatore u. all. Preis.
empfehlen **Vertr. Alb. Böge,**
Nieleben, Heidestrasse 2.
A. B. Tel. 1481; Prov. Monatsz.

Lumpen, Knochen, altes Eisen,

**Holz-Gummi, Fahrradmäntel,
Nähmaschinen, Gummihüte
u. f. w. tauft bei hohen Preisen**
**A. Samuel, Markt 7,
früh. Herrenstr. 28, Leipzig 2959.**

Zeitz.

Möbel-Ausstattungen
empfiehlt preiswert
Arno Schneider & Co., Schillerstr. 4.
Tischmesser-schleifen 10 Pf.
Schere-schleifen 10 Pf.
C. Pross, Gr. Ulrichstr. 2
Geöffnet v. früh 7-8 Uhr abends.

Die Neue Zeit.

Wochenchrift
der deutschen Sozialdemokratie.
Es sollte niemand versäumen,
auf **Die Neue Zeit** zu abo-
nieren.
Vierteljahrs-Abonnement
3.25 Pf. Einzel-Nummer 25 Pf.
Bestellungen nehmen entgegen
alle Austräger und die
**Volks-Buchhandlung,
Markt 42/43.**

Ein wahrer Schatz

für alle durch legendliche Ver-
irrenen Erbschaft ist das
berühmte Werk
**Dr. Retau's
Selbstbewahrung**
34. verb. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis
3 Mk. Lese es jeder, der an den
Folgen solcher Laster leidet. Zu
bestellen durch das Verlags-
geschäft in Leipzig, Neumarkt-
21, durch jede Buchhandlung.

Behrend! Interessant! Unterhaltend!

ist das Werk
Blut und Eisen
Krieg und Kriegerturn
in alter und neuer Zeit.
von **Guge Schütz.**
Reich illustriert mit Bildern
und Dokumenten aus der Zeit.
Su beziehen in 60 Pfe-
rungen à 20 Pf.; der erste
Band liegt bereits gebunden
vor und kostet in Leinwand
Brt. 7.00, in Halbfranzband
Brt. 8.00.

Su beziehen durch
**Die Volksbuchhandlung,
Halle a. S., Markt 42/43.**

Möbel. Ausverkauf

wegen Übernahme eines
Fabrikators:
Niederstränge von 20 A an
Vertikals 35
Tische 8
Sofas 8
Bettstellen 10 A, Matrassen
von 5 A an, Eses 40 A.
Nähmaschinen von 45 A an,
einige prunkreiche Büch-
ergarnituren, große Auswahl
von Teppichen, Bilder, Regu-
latoren, Federbetten, Küchen-
möbel etc.

stausend billig.
**Sigm. Rosenberg,
Geiststrasse 21, I.**

Ein wahrer Schatz

für alle durch legendliche Ver-
irrenen Erbschaft ist das
berühmte Werk
**Dr. Retau's
Selbstbewahrung**
34. verb. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis
3 Mk. Lese es jeder, der an den
Folgen solcher Laster leidet. Zu
bestellen durch das Verlags-
geschäft in Leipzig, Neumarkt-
21, durch jede Buchhandlung.

Auf Teilzahlung

monat. b. 2 Mk. an erhält Sie
Herren- und Damen-Kleider und
Ketten, Regulatoren, Schmuck-
sachen, Musikwerke, Sprechapp.,
Näh- u. Nähmaschinen, Teppiche,
Schlösschen, Steppdecken, Gar-
dinen etc.
- Stein Raden. - M. Thilo
Göbenstr. 1, p. r., Gde Buchvertrieb.

Statt besonderer Anzeige.

Freitag nachmittag verschied plötzlich infolge Herzschlages
mein lieber Mann, unser guter Vater, der Restaurateur
Theodor Pruskil
im 54. Lebensjahre.
Dies zeigen tiefbetrubt an
Halle a. S., den 1. Juni 1907.
Frau Martha Pruskil nebst Kindern.
Die Beerdigung findet Montag nachmittags 4 Uhr
von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

Die Entlassungs- und Austrittsgründe aus der Arbeit nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und der Gewerbeordnung.

Von Arbeitserfretär M. Gildenberg-Galle a. S.

Der § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuchs besagt, daß das Arbeitsverhältnis von jedem Kette ohne Einholung einer Kündigungspflicht gelöst werden kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung zählen genau die Fälle auf, weshalb die Arbeiter ohne Kündigung vom Arbeitgeber entlassen werden können, wenn sie die Arbeit verlassen dürfen. Bei Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs tauchte sofort i. e. Streitfrage auf, ob die §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung nicht durch den § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuchs aufgehoben seien. Diese Frage wurde damals verneint, die vorgenannten Paragraphen der Gewerbeordnung sind also durch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht aufgehoben worden. Dies ist infolgedessen zu begründen als der Begriff „wichtiger Grund“ ein sehr dehnbarer ist.

Die Gewerbeordnung sieht ebenfalls den „wichtigen Grund“ in § 124a für die plötzliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses vor, wenn derselbe auf mindestens drei Wochen oder wenn eine längere Kündigungsfrist als 14 Tage vereinbart war. Da jedoch nur wenige Arbeiter eine längere Kündigungsfrist von 14 Tagen haben, der Arbeitsvertrag im voraus selten auf eine bestimmte Zeit von mindestens drei Wochen abgeschlossen wird, so kommen für die plötzliche Entlassung und den Austritt der gewerblichen Arbeiter in der Hauptsache die §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung in Betracht. Da über diese Paragraphen noch vielfache Unklarheiten herrschen, so soll unter entsprechender Ausführung von bereits gefällten Gerichtsentscheidungen näher darauf eingegangen werden.

Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Zustimmung können Stellen und Geschäfte entlassen werden:

1. wenn sie bei Abschluss des Arbeitsvertrages dem Arbeitgeber durch Vorgeigung falscher oder verfälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines anderen, sie gleichzeitig verpflchtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrtum versetzt haben.

Ein Hausbürche wurde von seinem Arbeitgeber entlassen, weil er beim Entwerden sechs Trinken von Wein erwischt worden war. Trotzdem wurde ihm ein Zeugnis ausgestellt, in welchem bescheinigt wurde, daß er durch Fleiß und gutes Betragen seine (des Arbeitgebers) Zufriedenheit erworben habe. Auf Grund dieses Zeugnisses wurde der Hausbürche anderweit engagiert, nach zwei Tagen aber wieder entlassen, als der neue Arbeitgeber den Sachverhalt erfuhr. Die auf Lohnfähigkeitsprüfung für einen anderen gerichtete Klage wurde vom Gewerbegericht als unbegründet abgewiesen, weil Kläger auf Grund eines Zeugnisses mit unrichtigem Inhalt eingestellt worden sei; dieses Zeugnis müsse aber als falsch bezeichnet werden. — Dasselbe Gericht hat dagegen die plötzliche Entlassung eines Arbeiters, der sich fähiglich als leistungsfähig und tüchtig ausgegeben, als zu Unrecht erfolgt erklärt. Ein bearbeiteter Irrtum ist nur dann als Aufstellungsgrund zu betrachten, wenn der Arbeiter dem Arbeitgeber durch Vorgeigung falscher oder verfälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen und dadurch den Irrtum erregt hat.

2. Die plötzliche Entlassung kann erfolgen, wenn die Arbeiter eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines Iderlichen Lebenswandels sich schuldig machen.

Ein Arbeiter, der irrtümlich die Einwilligung des Arbeitgebers in der Ausgung einer Sache annimmt, kann wegen Diebstahls nicht sofort entlassen werden. — Diebstahl bei einem früheren Arbeitgeber ist kein Entlassungsgrund; derselbe Diebstahl ebenfalls nicht (Entscheidungen des Gewerbegerichts Berlin). — Die Wirtnahme von Abfällen, z. B. bei Köhlern Polststoffe, oder Schmelzen Stoffsabfälle usw. ist schon mehrfach als Diebstahl angesehen und die plötzliche Entlassung demnach für berechtigt erklärt worden. — Das Gewerbegericht München hat dagegen den Diebstahl resp. Unterschlagung bei Buchdruckereientlegern, die etwas Wertvolles nach ihrem Gebrauch mitgenommen hatten. — Das

Gewerbegericht Erfurt erklärte die Entlassung eines Arbeiters, der Muster, die Geheimnisse einer Fabrik sind, für seinen Privatgebrauch abgegriffen und verwendet hatte, für zulässig, wenn diese Entwendung sei Diebstahl geistigen Eigentums. — Wenn der Freiseigerhelfe den Betrag als Einmalig befaßt, den der Kunde ohne nähere Angabe über den geforderten Preis hinaus bezahlt, so ist dies nach Ansicht des Gewerbegerichts Stuttgart nicht als Unterschlagung anzusehen. — Trunkenheit an zwei aufeinanderfolgenden Tagen begründet nach einer Entscheidung des Gewerbegerichts Weimar noch nicht die Entlassung wegen Iderlichen Lebenswandels. Unter Iderlichen Lebenswandel“ gehöre eine längere Zeit fortgesetzte die Pflichten als Mensch, unter Umständen als Bürger, Lehmann, Vater u. s. w. verletzende Handlungsbefugnisse. Den Begriff Iderlichen Lebenswandel“ erklärte das Gewerbegericht Berlin für gegeben bei einem Arbeiter, der während fünf Wochen mindestens viermal betrunken war.

3. Die plötzliche Entlassung ist zulässig, wenn die Arbeiter die Arbeit unbefugt verlassen oder sonst den nach dem Arbeitsvertrag ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern.

Ein Arbeiter hatte im Monat Februar die Arbeit mit der Behauptung verlassen, daß die Arbeitsstätte nicht genügend geheizt sei. Als er anderen Tages die Arbeit wieder aufnehmen wollte, erfolgte die Entlassung. Das Gewerbegericht Dresden sprach den Arbeiter auf eingereichte Löhne den Lohn für zwei Wochen zu, denn in diesem Falle könne von einem unbefugten Verlassen keine Rede sein. — Wenn der in Kündigung lebende Arbeiter zwecks Aufklärung anderer Arbeitsgelegenheit einen haben Tag fortbleibe, so ist dies nach Ansicht des Amtsgerichts Gumbinnen keine beharrliche Verweigerung der Arbeit. Häufiges Arbeiten, selbst Faulheit ist nach Entscheidung des Berliner Gewerbegerichts kein Grund zur plötzlichen Entlassung. — Der Arbeiter ist nicht berechtigt, den Arbeiter nicht einzustellen, der nicht zur festgesetzten Zeit, sondern zwei Stunden später zur Arbeit erschien, so entschied das Berliner Gewerbegericht. Anstatt um 6 Uhr erschien der Kläger um 8 Uhr und entschuldigte sein Zuspätkommen damit, daß er erst sein Handwerkszeug von der früheren Arbeitsstätte geholt habe. — Die Entlassung wegen Lebensundenverweigerung erklärte das Duisburger Gewerbegericht für zulässig, denn wenn der Arbeiter bisher Lebensunden ohne Weigerung gemacht habe, könne er dieselben nicht plötzlich verweigern. Wenn von der stillschweigenden Vereinbarung abgegangen werden sollte, dann hätte dem Arbeitgeber erklärt werden müssen, daß nach Ablauf der Kündigungsfrist, also nach 14 Tagen, Lebensunden nicht mehr gemacht würden. — Das Gewerbegericht Halle a. S. hielt einen Kontrakt für nicht berechtigt, die Sonntagarbeit an einem der freigegebenen Sonntagen der Weimarischen zu verweigern.

Ein Arbeiter, welcher trotz Verbots Privatarbeiten für sich aufstellt, kann sofort entlassen werden, so entschied das Offenbacher Gewerbegericht. — Arbeiter, die wegen Beteiligung an der Waise plötzliche entlassen werden, können keinen Anspruch auf 14 Tage Lohn erheben, da hierin ein unbefugtes Verlassen der Arbeit liegt (Entscheidung des Gewerbegerichts Offenbach und Halle a. S.). — Singen und Pfeifen in der Werkstatt trotz mehrmaligen Verbots ist ein Grund zur sofortigen Entlassung. — Der Arbeiter, dem für die Zeit von der Kündigung bis zur Entlassung die Fortarbeit verweigert wird, ist nicht verpflichtet, sich auf Verlangen vormittags 10 Uhr und nachmittags 4 Uhr zu bloßen Kontrollmeldungen zu stellen, da dies als Sühntat aufzufassen ist (Entscheidungen des Gewerbegerichts Berlin).

4. Wenn die Arbeiter der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht umgehen, so kann ebenfalls plötzliche Entlassung stattfinden.

Ein Arbeiter wurde dabei betroffen, wie er mit einem Spirituskocher innerhalb der Geschäftsräume Raiffe geheizt hatte. Beim Austritt des Arbeiters in die Geschäftsräume wurde ein Arbeitstisch übergeben worden, der auf der Wandfläche die Bestimmung des § 123 der Gewerbeordnung enthielt. In dem bloßen Verweigen des Arbeitstischs erklärte aber das Gewerbegericht Leipzig keine genügende Verwarnung.

5. Plötzliche Entlassung kann erfolgen, wenn die Arbeiter sich Zülflichkeiten oder grobe Verleumdungen gegen den Arbeitgeber oder seine

Vertreter oder die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter zuzuschreiben kommen lassen.

Das Gewerbegericht Mainz sieht den Vertreter als Vertreter des Arbeitgebers an, das Gewerbegericht Stuttgart den Kellermeister, dagegen erklärte das Gewerbegericht Halle die plötzliche Entlassung eines Arbeiters wegen Beleidigung des Wirtmeisters für unberechtigt, denn als Vertreter des Arbeitgebers im gesellschaftlichen Sinne könne der Wirtmeister nicht angesehen werden. Verschiedene Kommentatoren zur Gewerbeordnung (z. B. Landmann, Römer-Steiniger, Neumann u. a.) vertreten die Ansicht, daß nur diejenigen Personen, auf welche die Autorität des Arbeitgebers übergegangen ist, z. B. den Vorwand des Wirtmeisters übertreibend oder den Direktor eines Aktiengesellschafts, nicht aber auch den Wirtmeister als Vertreter“ anzuerkennen seien. — Die Bezeichnung „Vertreter“ einem Faktor gegenüber berechtigt nach Ansicht des Frankfurter Gewerbegerichts zur plötzlichen Entlassung. Dabei war die Bezeichnung dem Faktor gegenüber im Geschäft nicht gefallen, sondern in einer öffentlichen Versammlung der Schriftgeher und Buchdrucker.

6. Vorsätzliche oder rechtswidrige Sachbeschädigung zum Nachteil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters zieht plötzliche Entlassung nach sich.

Nach Ansicht des Gewerbegerichts Berlin kann ein Arbeiter wegen Sachbeschädigung nicht entlassen werden, wenn ihm das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit fehlte. Der betr. Arbeiter hatte Müsterkarten, die er nicht brauchte, auf die Erde geworfen und mit Füßen getreten. Da dies aber schon früher geschehen, der Arbeitgeber schon ebenso gehandelt, so konnte die plötzliche Entlassung diesfalls nicht erfolgen.

7. Die Arbeiter können plötzliche entlassen werden, wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die Sittlichkeit oder die guten Sitten verstoßen.

Ein Arbeiter, der seinen Mitarbeiter zu verleiten versucht, nicht eifrig und intensiv zu arbeiten, kann nach einer Entscheidung des Berliner Gewerbegerichts diesfalls sofort entlassen werden. Unblichlich weniger als man kann, zu leihen und dadurch den zur Lohnzahlung Verpflichteten zu schädigen, sei eine Handlungsweise, die gegen die guten Sitten verstoße.

8. Wenn die Arbeiter zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind, so kann diesfalls ebenfalls plötzliche Entlassung erfolgen.

Zu Falle der Erkrankung des Arbeiters wird das Arbeitsverhältnis aber nicht von selbst gelöst, sondern die Arbeiter haben nur das Recht, die plötzliche Entlassung in diesem Falle vorzunehmen. Zeigt der Arbeiter, der einige Zeit krank war und z. B. Sonnabend gelandete, wird dem Arbeitgeber an diesem Tage an, daß er sich Sonntag zur Arbeit einstellen könne, so kann an diesem Tage die plötzliche Entlassung noch erfolgen. In solchem Falle ist den Arbeitern zu rathen, sich erst Montag früh zur Arbeit einzufinden. Ist bis dahin die Entlassung nicht erfolgt, so haben sie ein Recht auf Weiterbeschäftigung und plötzliche Entlassung kann an diesem Tage nicht mehr erfolgen.

Die Entlassung in den Fällen unter Ziffer 1 bis 7 ist nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Thatfachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind. — Ob im Falle der Ziffer 8 Entschädigung zu zahlen ist, hängt von dem Inhalte des Vertrages ab.

Wie aus vorstehendem ersichtlich, sieht die Gewerbeordnung erscheinend die zur plötzlichen Entlassung berechtigten Gründe auf, so daß sich die Arbeiter mit Recht dagegen wehren könnten, wollten man den Versuch machen, an Stelle der §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung die unklare Bestimmung des § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit dem „wichtigen Grund“ zu setzen. Erhöht ist dieser Begriff unklar und zweideutig, wie schon erwähnt, sehr dehnbar.

(Nachdruck verboten.)

Von den Himmelserscheinungen im Juni.

Von Georg Kastner in Bremen.

Der Juni ist derjenige Monat des Jahres, in welchem die wahre Sommersonne mit der bürgerlichen Zeit am besten zusammenfällt. Wehnt man die Zeit mit Hilfe einer Sonnenuhr, so zeigt die Zeit Anfang Juni um etwa 2½ Minuten früh Ende des Monats um ungefähr 3½ Minuten zu spät an gegen die Uhrzeit, die wieder je nach dem Längengrad, auf dem man sich befindet, gegen die Mittagslinie im Längengrad zu ändern ist, um die Uhrzeit in mitteleuropäische zu verändern. In der Mitte des Monats fällt die von der „Zeitform“ angegebene Zeit mit der wahren Sonne zusammen, die sogenannte Zeitgleichung wird Null.

Die Sonne hat jetzt eine nördliche Abweichung von 21 Gr. 58 Minuten, die langsam bis zum Höchstgrade von 23 Grad 27 Minuten wächst. Diesen Punkt, an welchem sie dem Scheitel am nächsten kommt, erreicht sie am 22. Juni, 3 Uhr nachmittags. Dann beginnt der astronomische Sommer, der natürlich tags mit dem meteorologischen nicht genau zusammenfällt. Bis zum Ende des Juni nimmt der Nequatorabstand der Sonne schon wieder um 15 Minuten ab. Die Entfernung der Erde von der Sonne beträgt im Juni um 370 000 Kilometer und erreicht Ende des Monats nahezu 152 Millionen Kilometer. Die südliche Abweichung der Sonne, in der sich nur die wahren Verhältnisse der Erdebewegung um die Sonne ausdrücken, hat bestimmt, daß das Sternbild, in dem die Sonne die Bewegung ausführt, des Krebses genannt wurde. Während die Sonnenkraft am Mittag fast senkrecht auf unsern heimlichen Erdboden trifft, erreichen sie um Mitternacht, fast noch die obersten Schichten unserer atmosphärischen Hülle, deren dortige Kühltstellen ein schönes Säuerchen bildet, das im Juni und Juli um 10 bis 12 Grad Celsius sinkt. Diese Nächte haben wir daher kaum noch, fast zu jeder Nachtzeit kann man noch bestimmen, an welcher Stelle unter dem Horizont die Sonne daherkriecht. In dem Dämmerungsleben, der noch im Mitternacht zu sehen wäre, wenn in den obersten Schichten der Atmosphäre Materie sich

bestände, die die Sonne beleuchten könnte, ist in den Jahren nach den großen vulkanischen Ausbrüchen in der Erde, durch die riesige Mengen von Asche und Staub in die Höhe geschleudert wurden, bis etwa 1800 der Erscheinung, der Leuchtenden Nachtwolken beobachtet worden. Auch nach den späteren Ausbrüchen hat man sie wieder wahrgenommen und es sieht zu erwarten, daß man sie auch jetzt wieder wahr beobachten können, wenn sie nicht allzu nahe am Horizont stehen, so leicht durch die gewöhnlichen Wolken, die etwa eine Höhe von 15 Kilometer über den Erdboden erreichen können, verdeckt werden. Man muß in nördlichen Breiten nach ihnen ausschauen, wenn auch die nördlicher am Horizonte stehenden Sterne noch zu sehen sind. Man nimmt sie dann als weibe, lichte Nachtlicht wahr, die ihre Gestalt, Helligkeit und ihren Ort oft ändern. Die Höhe, in der sie erscheinen, geht bis zu 80 Kilometer hinauf.

Von den großen Planeten ist um die Mitte des Monats herum wenige Minuten nach Untergang der Sonne Merkur im Nordwesten wieder zu sehen. Er wird zwischen dem 18. und 19. Juni wieder um bis gegen dreieinhalb Stunden am Ende des Monats. — Mars ist von der Mitte des Monats an dem Abend nach Nordwesten zu beobachten. Er läuft ebenfalls gerade auf den Uranus zu, steht jedoch bedeutend tiefer als dieser und erreicht selbst in seinem höchsten Stande nur 11 Grad — etwa 22 Zollmengenbreiten — über dem Horizont.

Jupiter wird schon gegen Mitte des Monats ganz unsichtbar, da er in den hellen Strahlen der Sonne verharret. Am 15. Juni, abends 9 Uhr, wird Jupiter zusammen mit Merkur mit einem Quecksilber rechts von der Verbindungslinie zwischen Procyon und Pollux, nahe am letzten, zu beobachten sein. — Im Februar verdrängten wir, daß Herr Solis in Barcelona einen neuen glänzenden Stern am Nordpol des dritten Jupitermondes beobachtet hat, der wie der Polarstern des Mars ein einzelnes Sternchen aus dem nebulösen Sternensystem ausmachte. Nach dieser Zeit hat Herr Marchand von der Sternwarte bei Chicago in den astronomischen Nachrichten, daß ein trübere Beobachtung derselben Erde nicht wahrnehmlich macht, daß es sich dabei um eine Polarstern wie die des Mars handelt. Im übrigen fehlt der

dritte Jupitermond der Jupiteroberfläche höchstwahrscheinlich stets dieselbe Seite zu, wie der Mond der Erde. Ein ähnlicher vierter Mond war angenommen, und zwar in den Jahren 1893 und 1894. — Der sechste Jupitermond ist übrigens von Prof. Wolf in Heidelberg nun auch fotografiert worden und die Spuren aus den Notizen von Dr. Hof in Göttingen, Wad. U. S. W., der sich dieses Sterns besonders angenommen hat, verifiziert worden.

Ein Stern ist Anfangs des Monats gegen eine halbe, am Ende, wo er bereits von Merkur aufgeweht, 2½ Stunden lang sichtbar. Am 4. d. M. steht der Planet dem Monde ebenfalls sehr nahe. Er ist dann nur noch als ungleicher Körper zu sehen, da seine Ringe uns sehr feine Seite ausdehnen und fast unsichtbar werden.

Mercurus hat jetzt immer noch tief am Horizonte; er ist nur nach Mitternacht zu sehen. Der Planet wurde 1781 von dem älteren Herchel entdeckt. Er erhebt sich Stern 6. Größe und ist fast nur unter sehr günstigen Umständen für ein scharfes Auge sichtbar; durch Fernrohre gesehen stellt er sich als ein kleines Scheibchen von grünlicher Färbung dar, aus dem nur Spuren von helleren Flecken und dunklen Streifen erkannt werden können. Eine Vergrößerung ist daher gewiss noch nicht zu erlangen. Der Planet wird von vier Monden begleitet, deren Daten mit Sicherheit durch Halls Beobachtungen auf Malta nachgewiesen ist. Vier andere Monde, die außer diesen der ältere Herchel gesehen haben wollte, sind selbst wiederholt vergeblich gesucht worden, so daß an ihrem Dasein gezweifelt werden muß. Die Monde des Uranus besitzen die Eigenartigkeit, daß sie sich in Bahnen um den Planeten befinden, die nahezu senkrecht zur Ebene Sonne-Orbital Ebene, daß ihre Bewegung von Osten nach Westen vor sich geht, eine Art der Bewegung, die sonst im Planetensystem außer bei dem Neptun-Monde nirgend beobachtet ist.

Der Mond ist am besten von der Mitte des Monats ab zu beobachten. In den letzten Tagen geht er jedoch erst kurz vor Mitternacht auf, er wird dann aber auch schon wieder zu voll für Beobachtungsarbeiten, da am 2. Juli Vollmond ist.

Wie es auf einem Rittergut aussieht.

Unsere Leser werden sich erinnern, daß wir wiederholt über die Lage gegen den Farmer Dr. Vogel in Reiskau (Sachsen-Meinungen) berichtet haben. In Nr. 116 unseres Heftes brachten wir eine Erklärung der Arbeiter des Ritterguts Reiskau, welches ehemals dem jetzigen Rentier Schöfeler in Raumburg gehörte. Herr Dr. Vogel vertritt jetzt folgende Gegenklärung:

„Der freundliche Leser wird ersucht, mit mir einen Gang zu machen in die

Arbeiterwohnungen (zwei Häuser) des Ritterguts Reiskau.

Es ist Mitte Dezember. Wir stehen vor dem alten Hause, in welchem regelmäßig drei Familien wohnen. Auswendiglich bloß zwei. Schon von draußen fällt dem Beobachter das Wort ein, das man oft von vorübergehenden fremden Arbeitern hören kann: „Noch halt“. Die Fenster haben zum Teil fast Glasgitter, die Wände sind weiß und die Türen sind aus Holz. — Wir treten in die untere Stube rechts. Sie ist seit April 1906 bebaut vom Werkmeister Albert Schulz. Auf dem feuchten, schwarzen, von Mäusen zernagten Fliesenboden liegende Frau des Arbeiters, um die einige Kinder, sie hat deren vier im Alter von zwei bis neun Jahren; dürftige Gestalten mit faulen Gesichtern. Die Hände zeigen Spuren einer Lämpe, die mit der Stallpferde angebracht worden war. Die Frau läßt und weint; der Arzt habe wiederholt die schlechte, höchst ungesunde Wohnung demängelt, aber was sollte sie tun? Ein neues Haus sei zwar seit Oktober fertig und bezugsbar, aber der Herr wollte ihnen nicht, es zu beziehen, obwohl er es ihnen bei der Verbindung versprochen habe. Sie müßten bleiben bis 1. April 1907. Auf meine Frage, warum sie überhaupt in eine solche Wohnung gegangen seien, erklärt mir der Mann, der Herr habe ihm die Wohnung nicht vorher gezeigt. „Ich laß mich in die Schloßstraße in Raumburg führen; ein schwacher Kopf, Schloßhüter und Verwalter zusammen. Das Loch geht direkt hinaus in eine Art Dachkammer. Die Fensteröffnung (ohne Fenster!) ist verhängt mit alten Säcken und Kleidungsstücken. — Der Mann ist ein zwager, feigiger, brauner Mensch, den ich schon von früher her kenne. Ich lasse mir von ihm seine und seiner Familie Lebensweise schildern. Er führt aus: „Nur 11 bis 12 Uhr Arbeit eigentlich um 7 Uhr, tatsächlich fast immer um 8 Uhr (Winter 7 Uhr) a b e n d s. Mittagspause von 1/2 bis 1 Uhr. Auch Sonntags natürlich in einer Pferdedecke keine Ruhe, da eine Abkühlung hier nicht vorhanden. Lohn: 1 1/2 Mk. pro Woche, oder eigentlich im Sommer 1.50 Mk. und im Winter 1.40 Mk. wüßten wir, wir wüßten nicht, was das heißt (nämlich 13 Mk.). Reichlich nur demjenigen, der bis dahin ausgefallen habe. Gehe der Arbeiter früher oder würde er entlassen, so behalte der Herr das „Wohnungsgeld“ für sich. Weib er- und n a r b e i t, gelegentlich bis 1/2, ausnahmsweise auch 9 Uhr abends, finde keine Würdigung, sie gelte eigentlich als selbstthätig und würde nur bezahlt, wenn sie sofort mit der Bitte um Beurlaubung käme (15 Pf.). — Hier schalte ich ein, daß wir selbst wiederholt Außen hörten, die Leute müßten ihrer Herrschaft dankbar sein für den „schönen Lohn“ und das „viele Geld“, das sie bekämen. Neben dem Gehlohn hat Schulz noch einen halben Morgen Ackerland (es soll sehr fruchtbar gewesen sein), er veranlagte dessen Ertragswert in guten Jahren auf etwa 70 Mk. Der halbe Tag, den Schulz zur Bearbeitung des Feldes brauchte, sei ihm von Herrn abgezogen worden. Den auf sie fallenden Teil der Kassengebühren zahlte der Arbeiter selbst; dazu kamen Steuern: 15.40 Mk.; die Wohnung habe der Herr selbst (!) mit 60 Mk. eingeschätzt. Ich notiere mir nun

wie Schulz mit seiner Familie sich nähert.

Am etwa 15 Sonntagen des Jahres gibt es ein Hundstodfest, an den übrigen Sonntagen ein halbes Hundstodfest. Während der Woche zweimal Markt für 20 Pf. (1) Kartoffel und Brot sind die Hauptnahrungsmittel und werden mit jogen, fischförmigen („amerikanischen“) Schmalz gemacht. Nur einmal in der Woche leiste man sich zwei (!) Ringe (für Mann, Frau und die Kinder). Für einen Liter Schweinefleisch (übrigens könne er sich nicht oft leisten) zahlt Schulz auf dem Gute acht Pfennig, der Bauer wie hier der Bestandteil im Gewerkschaftsrittergutsbesitzer genannt zu werden pflegt — läßt sich dafür, wie ich selbst weiß, sechs Pfennig bezahlen! Schulz beklagt sich, daß er mit seinem Sohne keineswegs auskomme. Auch ein Schwein wollte sich der Mann aufziehen; doch der Herr habe ihm feilschen lassen, da das alte Haus abgetrieben werden sollte und der Herr daher seine Reparaturen vornehmen wolle. Schulz will durch diese Belagerung große Mühen erlitten haben. Zuguterletzt bricht Schulz durch die Bodenbende und fällt zu Lungen mitten in die Stube. Er verlegt sich nicht unendlich am Arm.

Wir steigen nun auf einer geländerlosen, gefährlichen und kausfälligen Treppe empor zur

Wohnung des Werkmeisters Karl Friedrich Langer.

Die Einkünfte bleibt uns in der Hand und fällt dann zu Boden. Durch den Spalt der geschlossenen Tür könnte wohl ein Hund die Hand fassen, in der Türe selbst sind große Klümpchen. Die Stube ist bedeutend kleiner als die bei

Schulz; der meiste Raum nimmt ein eisernes alter Ofen ein. Aus dem schabigsten Kugelfuß fällt glühende Asche; die Feuerlöcher sind das ganze Jahr nicht zugewiesen, sodass die heiße Luft durch den Ofen nach oben strömt, doch die allernächsten Reparaturen vornehmen zu lassen, es sei alles umsonst gewesen. Die Frau geht mit ihrer von Mäusen arg zerfressene Weis- und Leinwand. Somit ist die mit gezeigte Wäsche sauber und ordentlich in Stand gehalten. In der Schloßkammer rechts es herrscht nach Mäusen. Auch hier geht der Mann, wie er eine solche Wohnung habe übernehmen können. Er antwortet, als er bei der Verbindung die Wohnung habe ansehen wollen, habe der Herr gesagt, er könne ihm die Wohnung nicht zeigen, da sie bebaut sei; übrigens werde er die neue Haus ziehen. Ungefähr Mitte Oktober waren die neuen Wohnungen vollständig fertig und bezugsbar. Der Mann durfte jedoch nicht einziehen, er mußte warten bis 1. April 1907. — Die Wohnverhältnisse sind dieselben wie bei Schulz, ausgebeffert durch den Beistand der mitarbeitenden Frau. Die Frau bekomme für Tagelohn (Sommer von 5 bis 11, dann wieder von 1 bis 7; im Winter 6 bis 8 Uhr) ein e n a r t b e i t. Für Halbtagsarbeit (entweder bloß vormittag oder bloß nachmittag) 50 Pf., nebst ein Viertel Normtag Kartoffelgeld. Die Arbeit der Frauen ist zum Teil dieselbe wie die der Männer: Kartoffelgeld verladen, Strohpresse (80 bis 100 Pfund schwer) heben und in der Scheune aufschichten und bergeliegen. Die Frauen sollen nach solcher Arbeit wie geschlagen sein. . . .

Nachfragen möchte ich, daß wie hier jedermann bekannt, den ganzen Sommer durch die Fauche durch den Haus zu gelassen ist, daß, wie ich höre, der Felderger öfter habe Anzeige machen wollen, daß aber alles immer beim alten geblieben sei. Gewiß, das Haus war „zum Abruch“ bestimmt, aber das hinderte nicht, daß in ihm lange Jahre hindurch menschenleeres Familien wohnen; die Kinder, welche ich einen Kollegen in der geschlossenen Wohnung führte, sagte er verblüfft: „So etwas habe ich noch nicht gesehen.“ Nun, ich habe etwas Ähnliches schon gesehen: in Hamburg, als ich dort die berühmtesten Klubs und Verleger der Arbeiterstraße besuchte. Dort freilich hielten die Gevingen der Gevingen, — hier dagegen drangs schwer arbeitende Menschenkinder!

Wie sehen unsere Wanderung fort und befragen

das neue Haus

(1897 gebaut). Es wohnen darin zwei Familien: Hofmeister Wendt und Rüdiger Meyer. Wir treten bei Wendt ein. Die Wohnung ist neu, macht wie ja wohl meist das Neue — einen nicht unfreundlichen Eindruck. Frau Wendt, eine sanftere, intelligent aussehende Frau, kommt sofort von der Arbeit. Es ist Abend. Im eisernen Ofen brennt ein dürftiges (vermutlich eben erst eingeschichtet) Feuer. Es ist so kalt in der Stube, daß man bei jedem Wort den Hauch sehen kann. (Eine Beobachtung, die ich übrigens in allen Arbeiterwohnungen machte.) Kleine Kinder der Kletterer auf Stühlen umher, ich fürchte keine Augenblicke, eines stürzen zu sehen. Sie waren während der Abwesenheit der Mutter allein eingeschlossen in der Stube, die Dienerin hatte die Mutter mit einem Bindfaden zugebunden, damit die Kinder nicht weglaufen könnten. Die Stühle waren auch nur für alle hinterdrein, Schwappen keine vorhanden. Wendt ist höflich, fleißig, toll, er verdient als Hofmeister 13 Mark im Monate. Er bestärkt mich die Aussagen der Arbeiter Schulz und Langer und bestätigt mir auch, was ich schon vielfach (auch von einer Arbeiterin auf dem Rittergut) gehört habe: daß nämlich die Arbeiter für ein Mandel Getreide auf dem Gute 80 Pf. zahlen müßten, was zwar auch wenn die Getreide in Raumburg mit 75 Pf. verkauft wurden. Für Mutter (1/2 Pfund) müßten sie 55 Pf. bezahlen, wenn dieselbe Mutter in Raumburg 50 Pf. kostete. Wendt selbst habe vom Herrn ein Schweinegeld, das ihm mit 45 Mk. angerechnet worden sei, während zur selben Zeit die Rittergutschweine anderwärts für 40 Mk. abgesetzt worden seien.

Die Behältnisse der Reiskauer Rittergutsarbeiter, vorzugsweise natürlich im alten Arbeiterhaus, Johann die Arbeiterzeit und der Arbeitslohn hatte ich im Auge, als ich bei meiner Vernehmung in Camburg und Meinungen von schwerer Arbeit, geringem Lohn und Behauptungen, die aller Beschreibung spotten“ sprach. Ich dachte an sie als ich betraute. Wenn ich S u s a b e r t e r in Reiskau wäre, keine feste Arbeit, keine feste Bildung hätte, so wäre ich selbst ein lebender Sozialdemokrat.“ Hier möchte ich einfügungsweise einer Würdigung meiner Worte begegnen. Ich habe damit nicht sagen wollen, daß lediglich oberflächliche Bildung vereinbar sei mit dieser politischen Haltung. Das wäre trübselig und vor allem ungesund. . . .

Zum Schluß meiner Gegenklärung an die Gutsarbeiter

in Reiskau: Für die mit unbeschwert angenehme bittere Prüfung meines bisherigen Lebens rürte ich den Arbeitern keineswegs. Ich werde nach wie vor für sie eintreten und für ihre Menschenwürde kämpfen, soweit ich es vermag. So, jetzt noch mehr als früher: denn ich habe gesehen, wie gut angelegte Menschen sich selbst vergessen können, wenn sozialer Druck auf ihnen lastet und menschliche Menschlichkeit sie umflingt. Ein Gruß den Arbeitern!

Dr. C. Vogel, Farmer in Reiskau.

Diese Gegenklärung ist bereits am 25. Mai veröffentlicht worden. Bis heute hat niemand gewagt, sie zu belegen. Es versteht sich von selbst, daß Farmer Vogel nur Tatsachen niedergeschrieben hat. Denn würde er auch nur eine Unwahrheit veröffentlicht haben, seine Gegner würden ihn nicht länger im Arme gelitten haben. Wie aber die Erklärung der Gutsarbeiter aufzude gekommen ist, mag sich jeder Leser selbst ausmalen.

Der fünfte Verbandstag der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter

Ueber die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine referierte Sigling-Bremen. Er umtrug den Beschlüssen Gegenüberwart einen scharfen Kritik und verles folgende Resolution, die ohne Debatte angenommen wurde: „Die Generalversammlung protestiert mit aller Entschiedenheit gegen jede weitere Einschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter durch reaktionäre Gesetzwirker zur Regelung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. — Die Generalversammlung verlangt eine rechtsgesetzliche, freizeitliche Regelung des Vereins- und Verbandsrechts unter ausschloßlicher Aufhebung aller diesbezüglichen Landesgesetze und polizeilichen Bestimmungen. Außerdem fordert die Generalversammlung die Beteiligung der Rechtsfähigkeit an alle Berufsvereine ohne jede Klausel und Einschränkung, weil nur auf solcher Grundlage ein für die ganze Gesellschaft nutzbringender Ausbau der Arbeiterberufsvereine möglich und durchführbar ist. — Die Generalversammlung erwartet, daß die Berufsfolger allen Versuchen, die Beteiligung der Rechtsfähigkeit mit reaktionären Kompensationen zu verbinden oder von ihnen abhängig zu machen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten resp. den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen werden.“

Hierauf folgt ein Referat von Zimmer-Breslau über das Thema: Unsere Stellung zur Jugendorganisation. Der Redner verwies darauf, daß die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Handels- und Transportgewerbe einen immer größeren Umfang annehme. Daraus ergibt sich für den Verband die Pflicht, die Jugendlichen zur Organisation heranzuziehen und dafür zu sorgen, daß ihnen angemessene Löhne gezahlt werden. Aber auch für die Auffassung und geistige Erziehung der jugendlichen Berufsangehörigen müsse der Verband Sorge tragen. Die Erziehung der Jugend sei in erster Linie Aufgabe der Gewerkschaften, denn die politische Partei sei dazu weniger in der Lage, weil ihr die politische Partei in reiferem Alter beitreten. Der Referent empfahl folgende Resolution, die ohne Debatte einstimmig angenommen wurde: Die fortschreitende Entwürdigung des Handels- und Transportgewerbes läßt in immer größerem Maßstabe die Verwendung jugendlicher Arbeiter zu. Die Unternehmenspolitik bevorzugt die jugendlichen Berufsfolger als billige und willige Arbeitskräfte. Werden daher die Jugendlichen nicht ebenso wie die erwachsenen Arbeiter zur Berufsorganisation herangezogen, so besteht ihr hohem Maße die Gefahr, daß sich die Unternehmerrichter bei Ausfällen als Arbeitswillige und Lohndrückler behienen können. Aus diesen Gründen und zur Erhebung der Lage der jugendlichen Arbeiter sowie zu deren Schutze ist es unbedingt notwendig, sie mit gleichen Rechten und Pflichten zunächst zur Berufsorganisation heranzuziehen. Die Generalversammlung verpflichtet daher alle Mitglieder, die jugendlichen Berufsarbeiter beider Geschlechter dem Verbande als Mitglieder zuzuführen.“ Zu diesem Punkte wurde noch ein Antrag angenommen, welcher den Verbandsvorstand ersucht, zu gelegener Zeit eine Schrift für die Jugend herauszugeben.

Ueber die Tarifverträge referierte Simpel-Berlin. Ohne Debatte gelangt folgende Resolution zur Annahme: „Die Generalversammlung erläßt die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Erreichung des Zieles, die Lage der Berufsangehörigen zu heben, für notwendig und erforderlich. Die Generalversammlung macht es daher allen Verbandsfunktionären zur Pflicht, bei Lohnbewegungen dahin zu wirken, daß eine tarifliche Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeigeführt wird. Als relativ vollkommenste Regelung — weil im Interesse der Allgemeinheit liegend — ist der Abschluß von Kollektivverträgen zu erheben. Von allen Tarifverträgen, die den Unternehmern entgegengekommen werden, ist dem Zentralvorstand vorher schriftlich einzuweisen. Ohne Zustimmung desselben dürfen Verträge nicht abgeschlossen werden.“ Ueber den Zusammenhänge der Transportarbeiter Deutschlands gibt Schumann die Mitteilung. Die Aufstellungen geben in einer Wiebergabe der gefassten Beschlüsse, beschlüsse und Annahme einer Resolution, die besagt, daß bei der fortgeschrittenen Konzentration der Unternehmensbetriebe im

Möbel Zimmer-Einrichtungen 4 Mk. Anzahlung
Anzüge Schon mit 1 Mk. Anzahlung
Kinderwagen Schon mit 3 Mk. Anzahlung
Möbel Wohnraum-Einrichtungen 10 Mk. Anzahlung
Anzüge Schon mit 3 Mk. Anzahlung
Kinderwagen Teppiche, Tischdecken, Gardinen, Porzellan.
Kinderwagen Federbetten, Kleiderstoffe, Schuhe, Stiefel.
Verkauf gegen bar und auf **Abzahlung**
Wochenrate 1 Mk.
L. Eichmann
Grosse Ulrichstrasse 51
 Eingang Schulstrasse.
 6 Laden in den Kaiserwälden.
 Größtes Unternehmen dieser Art in Halle a. S.

Transportsverträge als einzig wirksames Gegenmittel der... hat angeführt, unter Umständen könne bei öffentlicher Aufseherung zum Boykott sehr wohl großer Nutzen vorliegen.

hat angeführt, unter Umständen könne bei öffentlicher Aufseherung zum Boykott sehr wohl großer Nutzen vorliegen. Ob diesen Voranschlägen aber vorzuziehen, sei nicht geprüft und festgestellt worden; deshalb sei das Urteil der Verwaltung ausgesetzt.

Hienach würde eine Ergänzung des § 360 Nr. 11, wie sie von der Petition verlangt wird, nicht auf eine bloße Verbenntung sondern auf eine Abänderung des Sinnes jener Vorschrift hinauslaufen.

Man ist bekanntlich früher eine Neigung der unteren Gerichte hervorgetreten, dem Begriff des groben Unfalls eine weite Auslegung zu geben, was zu mancherlei Beschwerden geführt hat. Demgegenüber hat das Reichsgericht eine engerer Auslegung vorgezogen, und diese hat sich allmählich auch bei den unteren Gerichten eingebürgert.

Im übrigen wird die ganze Frage selbstverständlich den Gegenstand von Erörterungen bei der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuchs bilden müssen.

Auf Grund dieser Erklärung gelangte die Petitionskommission des Reichstags auf Veranlassung der Eingabe als Material. — Verbot an der Durchführung des Regimentsvertragers ist der Grund, daß der Boykott an sich nicht strafbar ist und daß grober Unfall nicht in der Vornahme eines Boykottens liegt, sondern nur in der Befolgung des Publizitäts und in der unmittelbaren Befolgung oder Gefährdung der öffentlichen Ordnung.

Die Generalversammlungen sollen in Zukunft nicht mehr an den Feiertagen sondern alle zwei Jahre nach Pfingsten abgehalten werden. Die nächste findet in München statt. Die Gehaltsfrage der Angestellten wird neu geregelt und um einen Ausgleich in der durch die seitlichen Beschlüsse (Wohnungs- miete usw.) bedingten Verhältnisse der Belastung der Angestellten herbeizuführen, werden zu den Gehältern noch Ortszulagen gegeben.

37 die Aufforderung zum Boykott strafbar?

Der Reichsverband deutscher Gewerkschaften hatte an den Reichstag das Gesuchen gestellt, es sollte jede Aufforderung zum Boykott durch Flugblätter bestraft werden. Die Petenten berufen sich zur Begründung ihrer Forderung auch auf ein Vorkommnis in Nürnberg.

Gewerkchaftliches.

1200000 Kämpfer in sieben Gewerkschaften. Wir teilen bereits mit, daß der Kurier, das Organ der organisierten Handels- und Transportarbeiter, die 100000-Auflage überschritten hat.

Achtung, Maler, Lackierer und Anstreicher! Die Streiks der Maler in Leipzig und Götting, sowie die Ausperrung in Gießenig dauern ununterbrochen an.

Die Leipziger Bäckermeister suchen den Berliner Innungsstrauern zu helfen, indem sie den zureichenden Geßellen — entgegen dem üblichen Brauch — das Innungsgeld mit dem Bemerten verweigern: In Berlin gebe es genug Arbeit.

Zur Metallarbeiter - Ausperrung. Die Frankfurter Adler-Werke haben vorgestern 60 Prozent der Arbeiter (1500

Mann) ausgeperrt. Es ist zu erwarten, daß die übrigen folgen.

Die Unternehmerr-Internationale. Die Meedereien von England, Dänemark, Schweden und Norwegen haben den deutschen Meedereien ihre volle Sympathie (1) mit dem dem Seemannsverbände gegenüber beobachteten Verfahren ausgesprochen und bei ihren Mitgliedern darauf hingewirkt, daß diese während der Dauer des Streiks deutsche Seuteile, die ihren Dienst bei deutschen Meedereien nach dem 1. Mai aufgegeben haben, nicht anstellen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Wegen Offiziers-Beleidigung und Beleidigung eines Feldwebels wurde Genosse Redakteur Schneider von der Straßburger Freien Presse für 800 Mark Geldstrafe verurteilt.

Galle und Saalkreis.

Madewell, 31. Mai. (L. B.) Proletarier-Gend. Die Arbeiterfrau Müller, eine armlich geleidete Person, fand heute vor dem Galleschen Schöffengericht, weil sie am 10. April mit ihrem achtjährigen Sohne unverschuldet auf der Straße von der Gend ein Straußholz betreten und dort ein Straußholz entwendet hatte. Die Frau behauptet, sie habe in größter Not nur alles faßliche Straußholz genommen und nicht daran gedacht, sich dadurch strafbar zu machen.

Die Petition geht von der Annahme aus, jede öffentliche Aufforderung zum Boykott sei nach § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuchs als grober Unfall strafbar. Sie bezieht sich vorerst auf ein Urteil des Reichsgerichts vom 14. Juni 1895. Die Petition wünscht nun eine Ergänzung des § 360 Nr. 11 durch eine Vorschrift, durch die jede öffentliche Aufforderung zum Boykott ausdrücklich für groben Unfall erklärt wird.

Diese Voraussetzung trifft jedoch nicht zu. Niemand hat das Reichsgericht ausgeperrt, daß jede öffentliche Aufforderung zum Boykott strafbar sei. Die Sache liegt vielmehr so: Nach stehender Rechtsprechung liegt grober Unfall nur vor, wenn durch die Befolgung oder Befolgung des Publizitäts der äußere Bestand der öffentlichen Ordnung unmittelbar verletzt oder gefährdet wird.

Leis. Für die Partei gingen ein: Von einer Kundstube in Bolerna 4.50 Mark. S. Henner. Durch Müller von Bergarbeitern 6.45. Branneret Roda durch Döhl 1. — Mark. G. Metz.

Verantwortlicher Redakteur: Walter Reppelt in Galle. Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten.

Genossen! Werbt neue Abonnenten!

Advertisement for 'Riesen-Bazar' featuring furniture, carpets, and household goods. Includes a table with prices for items like 'Reise-Körbe', 'Waschkörbe', 'Plättbretter', and 'Bügelisen'. Also mentions 'Gesangsverein Vorwärts, Delitzsch'.

Bei Paul Sommer
Leipzigerstr. 14,
I. u. II. Etg.

erhält jeder bei bequemer
Abzahlung
Möbel u. Waren aller Art.

Moderne **Knaben-Anzüge**
Anzahlung 1 Mark

Neuheiten **Herren-Anzüge**
Anzahlung 5 Mark

Einzelne **Möbel**
Anzahlung 2 Mark

Möbel, Zimmer-Einrichtungen
Anzahlung 5 Mark

Teppiche, Tischdecken, Gardinen, Portieren, Kinderwagen
Anzahlung 2 bis 5 Mark

Feder-Betten, Sportwagen
Anzahlung 2 bis 5 Mark

Schuhe, Stiefel, Damen-Konfektion, Kleider-Stoffe.

Sozialdemokr. Verein für Halle und den Saalkreis
Distrikt Löbejün.
Dienstag den 4. Juni, abends 8 1/4 Uhr,
findet im „Kochischen Restaurant“ eine
Mitglieder-Versammlung
statt.
Tagesordnung:
Vortrag des Genossen Tabet, Halle.
Thema: Der Kampf der Arbeiter.
Auch Nichtmitglieder haben zu dieser Veranstaltung Zutritt.
Der Vorstand.

Maler!
Dienstag, den 4. Juni 1907 abends 8 1/4 Uhr
bei J. Streicher, Kleine Klausstraße 7
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Stellungnahme zur Errichtung einer Zentral-Bibliothek.
2. Sommerfest.
3. Mitteilungsangelegenheiten.
Um zahlr. Erscheinen der Mitglieder ersucht Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Verein Zeitz.
Dienstag d. 4. Juni abends 8 1/4 Uhr im Rest. Kämpfe, Schützenstr. 8
Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Geschäftliches, 3. Verschiedenes. U. a.: Die Stellung der Partei zu den verschiedenen Organisationen und Vereinen.
Frauen und Gäste haben Zutritt, alle Mitglieder sollen kommen.
Der Vorstand.

Gasthof „Zu den Drei Königen“, Kleine Klaus-
Familien-Kränzchen.
Sonntag, den 2. Juni:
Stamm-Speisen 40 Pfg.
Mittagstisch: Suppe, Braten, Kompott 50 Pfg.
Speisen à la Carte zu billigsten Preisen.

Achtung!
Wo gehen wir Sonntag den 2. bis 9. Juni hin?
Alles nach dem **Bahnschlösschen** bei
Ferd. Doberitz, Kaffineriestraße,
Ecke Alte Leipziger Chaussee.
Für Belustigung des Publikums ist bestens geforgt: Amerikanische Schanfel, Gesellschafts-Schaukel, Spielbuden, Verkaufsbuden, Schmalz Kuchenbuden u. v. a.
Von nachmittags 3 Uhr: **Gr. Tanz-Kränzchen.**

Schloss Freimfelde am Schlachthof.
Sonntag den 2. Juni
Grosses Frei-Konzert.
Hierzu ladet freundlichst ein **Karl Glaser,**
Konzerthaus, Karlsruherstr. 14.
Sonntag den 2. Juni 1907:
Mundharmonika-Verein „Orpheus“.

Triumph-Automat.
Eis. Waldmeister-Bowle. Eis. Täglich erfrischende Brause-Limonaden.

Mundharmonika-Klub „Orpheus“ Halle.
Sonntag, den 2. Juni, nachmittags 4 Uhr:
Kränzchen
im „Konzerthaus“, Karlsruherstr. 14.
Freunde und Bekannte ladet höflichst ein
Der Vorstand.

Turnverein Fichte, Radewell u. Umg.
(Mitglied des Arbeiter-Turnerbundes.)
Sonntag den 2. Juni von nachm. 2 Uhr ab
Sommerfest
im „Burgschlösschen“ zu Burg
bestehend in
Schaufturnen, Konzert, Blumenverlosung, Preisschiessen und Freischießen.
Abends: **Ball.**

Zeitz. Bürger-Erholung. Zeitz.
Sonntag, den 2. Juni
Vogelschiessen
verbunden mit **Konzert** und **Ball.**
Anfang 3 Uhr. — H. Seydel.
Hierzu ladet freundlichst ein

Metallarbeiter-Verband Merseburg.
Sonntag den 9. Juni:
Besichtigung des „Zoologischen Gartens“ in Halle.
Abfahrt 9 1/4 Uhr mit der Staatsbahn.
Schluss des Biletverkaufes: **Sonntag den 2. Juni.**
Um zahlreiche Beteiligung und pünktliches Erscheinen ersucht
Die Ortsverwaltung.

Sämtliche Parteischriften empfiehlt die **Solfsbuchhandlung.**

! Billige Möbel !
Blüchliofa v. 65 M. a. Kleider-
schrank 24 M. mit Stoffen 26 M.
Kleiderkasten 28, 33-65 M.
Vertikow 36 M. Vertikow mit
Spiegelauflage 47 M. große
Trümeur 38 M. Kleiderpiegel
birk u. nughorn von 12-24 M.
Kleiderkasten, Kommoden, Schü-
le von 30 M. an. Deutsche
Bettstellen mit Matrassen von
35 M. an. Kücheneinrichtung ver-
kauft billig

**Max Jungblut, Kleider-
straße 43.**
Billigste Bezugsquelle
für
Bierdruck-Apparate
in jeder Ausführung.
Reparaturen. Ersatzteile.
Telef. Franz Berger, Geogr.
2392, Halle a. S., A. d. Univers. 18.

**Renommiertes
Apparat.**
Garantie
Zurücknahme

Sprechapparate von 25 Mk. an
Reparaturwerkstelle für alle
Musikwerke, Sprechmaschinen,
Schallböden, Zubehörteile,
Platten, 25 cm. von 1.75 M. an.
Odeon- u. Grammophon-Platten.
Goldgusswalzen,
nur neueste Schläger.

Phonographen.
Anschaffungs- und Umtausch-
gebrauchter Platten.
Karl Albrecht,
Alter Markt 3.
Vertr. v. Lösche-Orchestrions.

ff. Speise-Leinöl,
ff. Speise-Rüböl,
stets frisch, offerieren billigst
Gebr. Luckau, strasse 2.

Rohfleisch.
Diese Woche prima fette Ware.
Alles andere wie bekannt. Nur bei
Max Hitzschke,
Rosenschlächterei u. elektr. Betrieb.
Kleine Ulrichstr. 29.

**Leder-
Handlung**
Karl Müller
Leipzigerstr. 66.

Photo- Apparate 1. Klasse
ohne einen
Penny Aufschlag
gegen bequemste
Konservation, Neueste Modelle.
Illustr. Katalog gratis u. franko.
Otto Jacob sen.
Berlin 95, Friedenstrasse 9.

**Billige und gute
Herren- u. Knaben-Anzüge**
kauft man nur bei
C. Buchholz,
nur Rathausstrasse 12
vis-à-vis Grüns Weinhandlung.
Spezialität: Arbeits-Rosen
zu den denkbar billigsten Preisen,
daneben genau u. richtig gebende
Hosen, Kragen, Ringe, Berliner
Hüte à 2 Mark. Mützen à 1 Mark.

Lumpen, Anker, Papier, Eisen
empfiehlt die
Albert Bode Jun., Gr. Klausstr. 22.

S. Weiss, Halle S.
Größtes Spezial-Geschäftshaus
für
feine Herren und Knaben-Moden.

Friseur-Jackets
Friseur-Blusen
Fleischer-Jacken
Fleischer-Schürzen
Konditor-Jacken
Koch-Jacken.

Maler-Kittel
Stukkateur-Kittel
Mechaniker-Kittel
Bildhauer-Kittel
Stall-Jacken
Diener-Jackets.

Lüster-Jackets
Lüster-Joppen
Lüster-Anzüge

Leinen-Joppen
Leinen-Anzüge
Loden-Joppen.

Wash-Westen
Piqué-Westen
Weisse Westen.

Loden-Anzüge
Sport-Anzüge
Pelerinen.

PNEUMATIK
CALMON
ALFRED CALMON & CO. GEB.
GENUIN OBERDEN, HANNOVER, PNEUMATIK
WOLFF

**Dresdner
Felsenkeller-Biere**
sind
malzreich, wohlschmeckend
und gut bekömmlich.

Anfichts-Postkarten empfiehlt die **Solfsbuchhandl.**

**Grosser Räumungs-
Schuhwaren-Verkauf**
(gute solide Ware)
zu auffallend billigen Preisen.
Max Wetterling,
Halle a. S., Geiststr. 35 (nahe am Harz).
Rabattmarken.